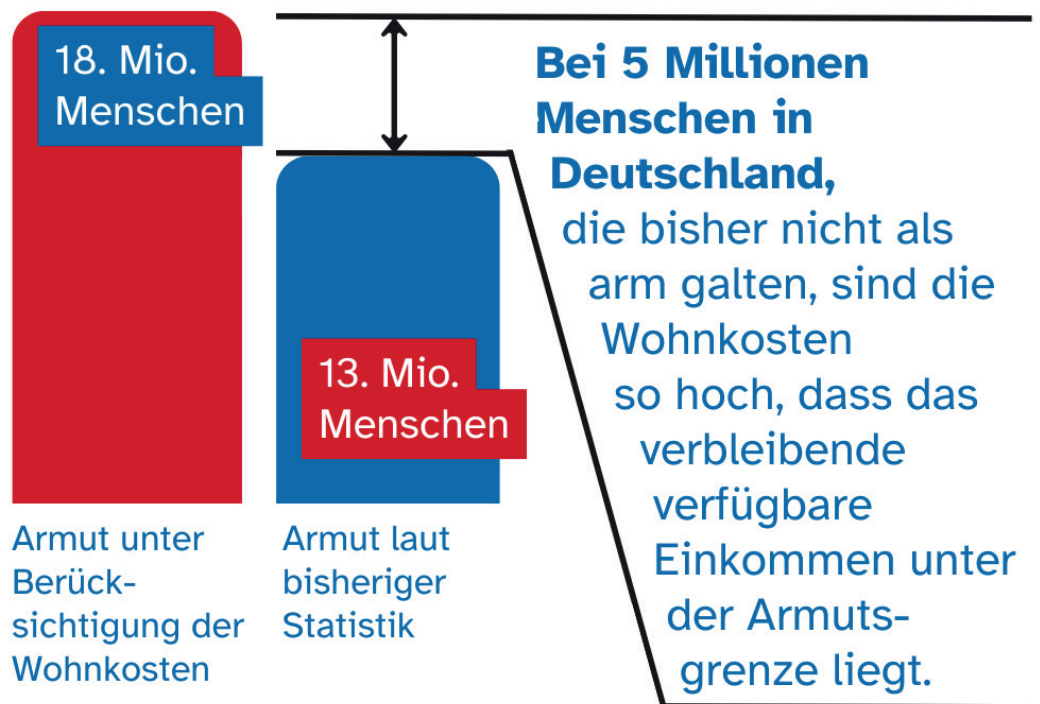


Mieten fressen Einkommen

Paritätischer Bericht zu Wohnarmut



Dezember 2025

Autor*innen:

Greta Schabram | Katja Kipping | Dr. Joachim Rock

Inhalt

Abstract	4
Am Anfang in aller Kürze	4
1. Einführung: Warum wir Wohnarmut ermitteln	6
Die Miete schluckt zunehmend größere Teile des Einkommens	6
Berechnung der wohnkosten-bereinigten Armutsgrenze	6
Zur Veranschaulichung: Persona-Beispiele	7
2. Die Ergebnisse: Was wir zur Wohnarmut ermittelt haben	9
2.1. In der Gesamtschau: Wie viele betroffen sind	9
2.2. Wohnarmut nach Bundesländern: Wo die Wohnkosten die Armut besonders verschärfen	11
2.3. Wohnarmut nach soziodemografischen Merkmalen: Wer besonders betroffen ist	13
Wohnarmut nach Alter	13
Wohnarmut nach Haushaltstyp	14
Wohnarmut nach Erwerbsstatus	16
3. Weitere Belege, dass Wohnen arm macht	18
3.1. Wohnkostenanteil	18
3.3. Überbelegung	22
3.4. Armutsücke und Wohnkostenücke in der Grundsicherung	23
4. Wohnkosten als Armutsfaktor, Sorge der Mittelschicht und Wachstumsbremse!	24
4.1. Wohnen als Armutsfaktor	24
4.2. Wohnen als zentrale Sorge der Mittelschicht	25
4.3. Wohnen als Wachstumsbremse	26
5. Vorschläge des Paritätischen: Was hilft konkret gegen Wohnarmut?	27
5.1. Armut vermeiden durch gute Löhne und bessere soziale Absicherung	27
5.2. Armut vermeiden durch wohnungspolitisches Handeln	28
6. Methodische Erläuterungen: Wie wir vorgegangen sind	31
Der Wechsel von MZ-Kern zu MZ-SILC	31
Die Ermittlung der wohnkostenbereinigten Armut unterscheidet sich nur in einem Punkt von der konventionellen Ermittlung der Armut	31

7. Anhang	33
7.1. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Baden-Württemberg	33
7.2. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Bayern	34
7.3. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Berlin	35
7.4. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Brandenburg	36
7.5. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Bremen	37
7.6. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Hamburg	38
7.7. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Hessen	39
7.8. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Mecklenburg-Vorpommern	40
7.9. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Niedersachsen	41
7.10. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Nordrhein-Westfalen	42
7.11. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Rheinland-Pfalz	43
7.12. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene im Saarland	44
7.13. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Sachsen	45
7.14. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Sachsen-Anhalt	46
7.15. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Schleswig-Holstein	47
7.16. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Thüringen	48
 Abbildungen:	
Abbildung 1a	8
Abb. 1: Armutsquoten	9
Abb. 2: Anzahl Armutsbetroffene	10
Abb. 3: Armutsquoten in Deutschland von 2020 bis 2024	10
Abb. 4: Wohnarmut nach Bundesländern	11
Abb. 5: Armut nach Altersgruppen	13
Abb. 6: Armut nach Haushalten mit Kindern	14
Abb. 7: Armut bei Alleinlebenden	15
Abb. 8: Armut nach Erwerbsstatus	16
Abb. 9: Armut nach Eigentümerstatus	17
Abb. 10: Anteil Wohnkosten am verfügbaren Einkommen (2020 bis 2024)	19
Abb. 11: Überlastung durch Wohnkosten (2024)	20
Abb. 12: Überlastung durch Wohnkosten nach Altersgruppen (2024)	21
Abb. 13: Überbelegung nach Armutsbetroffenheit (2024)	22
Abb. 14: Armutsücke in der Grundsicherung	24
 Tabellen:	
Tabelle 1: Armut in Deutschland und den Bundesländern, nach konventioneller und wohnkostenbereinigter Ermittlung 2024	12
Tabelle 2: Armutsschwellen 2024 nach Haushaltstyp und Armutskonzept (MZ-SILC)	32
Wer leider nicht erfasst wird	32

Abstract

- Durch die Berücksichtigung von Wohnkosten wird eine bislang unsichtbare Gruppe von 5,4 Millionen Menschen sichtbar, die an und unter der Armutsgränze lebt.
- Nicht 13 Millionen, sondern 18,4 Millionen Menschen müssten demnach als arm gelten.
- Insgesamt leben damit 22,3 Prozent der Bevölkerung in Deutschland in Wohnarmut.
- Die Wohnarmutsquoten liegen in allen Bundesländern über der konventionellen Armutsquote. In Hamburg, dem Saarland und in Berlin ist der Unterschied zwischen beiden Armutsquoten – gemessen in Prozentpunkten – besonders hoch und liegt zwischen acht und zehn Prozentpunkten.
- Besonders hoch fällt die Wohnarmut mit 31,2 Prozent bei jungen Erwachsenen (18 bis unter 25 Jahre) als auch bei älteren Menschen ab 65 Jahren mit 28,8 Prozent aus.
- Besonders betroffen sind Paar-Familien mit drei oder mehr Kindern (31,2 Prozent) und Alleinerziehende (40,1 Prozent): Vier von zehn Alleinerziehenden-Haushalten sind wohnarmutsbetroffen.

Am Anfang in aller Kürze

Steigende Wohnkosten verschärfen zunehmend die soziale Ungleichheit in Deutschland. Traditionell galt die Empfehlung, dass nicht mehr als ein Drittel des Einkommens für Miete aufgewendet werden sollte. Doch inzwischen müssen viele Haushalte deutlich höhere Anteile ihres Einkommens für Wohnkosten aufbringen – in einigen Fällen über 50 Prozent. Gründe dafür liegen in einem angespannten Wohnungsmarkt und fehlenden bezahlbaren Alternativen. Hinzu kommt, die Mieten steigen vielerorts deutlich schneller als die Einkommen. Eine günstigere Wohnung zu suchen ist aufgrund auseinanderlaufender Bestands- und Angebotsmieten kaum möglich. Selbst wenn man den Wohnraum deutlich verkleinert, ist es oft nicht möglich, durch einen Umzug die Miete zu senken, weil die Neumieten deutlich höher ausfallen als die Bestandsmieten. Im Mieterland Deutschland haben Menschen mit einem geringen Einkommen deshalb kaum Handlungsspielräume. Der Woh-

nungsmarkt ist nicht nur “zur Lotterie”¹ geworden, wie das Ifo-Institut kürzlich resümierte, sondern auch ein zentraler Armutstreiber.

In dem vorliegenden Bericht der Paritätischen Forschungsstelle wird deshalb untersucht, inwieweit die steigenden Wohnkosten Haushalte in Armut bringen. Dazu wird der Indikator wohnkostenbereinigte Armutsquote, kurz Wohnarmut, ermittelt. Dafür wurden auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes die verfügbaren Einkommen um die tatsächlichen Wohnkosten bereinigt und eine sogenannte *Wohnarmutsgrenze* definiert. Diese neue Berechnungsmethode offenbart ein bislang unterschätztes Ausmaß von Armut, das in herkömmlichen Statistiken nicht erfasst wird.

1 Falck, Oliver, Krause, Simon und Zamorski, Pascal (2025): Mieten – Wachstumshemmnis und sozialer Sprengstoff in deutschen Großstädten?, online unter: <https://www.ifo.de/publikationen/2025/aufsatz-zeitschrift/mieten-wachstumshemmnis-und-sozialer-sprengstoff-deutschen-grossstaedten>.

Die Auswertung der Paritätischen Forschungsstelle zeigt, dass 5,4 Millionen Menschen zusätzlich als arm gelten müssen, wenn Wohnkosten berücksichtigt werden. Insgesamt leben damit 22,3 Prozent der Bevölkerung – rund 18,4 Millionen Menschen – in Deutschland in Wohnarmut. Die Ergebnisse unterstreichen die dringende Notwendigkeit, die Wohnkosten stärker in der Armutsforschung und Sozialpolitik zu berücksichtigen.

Die hohen Kosten der Unterkunft sind dabei nicht das Ergebnis von individuellem Fehlverhalten, sondern Ausdruck struktureller Probleme auf dem Wohnungsmarkt. Überhöhte Mieten, insbesondere Angebotsmieten führen zu Fehlbelegungen, geringer Binnenmobilität und einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Viele Menschen leben dadurch unter sozial belastenden Bedingungen – mit negativen Folgen auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung.

Um dem entgegenzuwirken, braucht es eine langfristig angelegte und sozial orientierte Wohnungspolitik. Dazu gehören verstärkte Investitionen in die Objektförderung, die Stärkung der neuen Wohngemeinnützigkeit sowie eine gezielte Förderung des genossenschaftlichen und sozialen Wohnungsbaus. Ebenso notwendig ist ein zielgerichtetes Mietrecht, das die Einhaltung bestehender Regelungen sicherstellt und Schutzlücken wirksam schließt. Hierzu zählt insbesondere eine

Verschärfung der Regelungen gegen überhöhte Mieten und Mietwucher sowie die rechtliche Möglichkeit, in angespannten Wohnungsmärkten einen Mietendeckel einzuführen.

Rechtsverstöße gegen das bestehende Mietrecht müssen deshalb für alle Menschen wirksam bekämpft werden. Der Bundesrat hat in diesem Jahr auf die Notwendigkeit einer besseren Bekämpfung von Mietwucher hingewiesen. In seinem „Entwurf eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung von Mietwucher“ (21/1397) schlägt die Länderkammer eine Änderung des § 5 („Mietpreisüberhöhung“) des Wirtschaftsstrafgesetzes von 1954 (WiStrG 1954) vor. Die Bundesregierung sollte dieses deutliche Alarmsignal der Länder ernst nehmen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Statt einer Lösung für alle, plant die Bundesregierung bislang, bestehende Schutzlücken im Mietrecht nur für Bürgergeld-Beziehende zu adressieren, indem die Kosten der Unterkunft enger gefasst und als „nicht mehr angemessen“ definiert werden. Damit würde das Problem letztlich auf die Ärmsten abgewälzt, anstatt es strukturell zu lösen. Notwendig ist ein konsequentes rechtliches Vorgehen gegen überhöhte Mieten und ausbeuterische Wohnungsangebote – zum Schutz aller Menschen. Diese Verantwortung liegt bei der Regierung, nicht bei Bürgergeld-Beziehenden, die oftmals keine Alternative auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt haben.

1. Einführung:

Warum wir Wohnarmut ermitteln

Armut dürfte es in einem reichen Land wie Deutschland nicht geben. Und doch ist sie da, millionenfach und mit massiven Nachteilen für die Betroffenen – für ihre Lebenswege, ihre Gesundheit und ihre Teilhabe. Armut kann unterschiedliche Gründe haben und unterschiedlich aussehen. Die Einkommensarmut bemisst sich daran, ob ein Mensch ausreichend Geld zur Verfügung hat, um am Lebensstandard der Gesellschaft teilhaben zu können. Wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung hat, gilt üblicherweise als arm.

Die Miete schluckt zunehmend größere Teile des Einkommens.

Nicht das gesamte Einkommen eines Haushalts ist jedoch im Monat tatsächlich frei verfügbar. Vor allem die Wohnkosten schränken den finanziellen Spielraum ein. Sie sind Hauptbestandteil der monatlichen Fixkosten und sie unterscheiden sich ganz erheblich zwischen Stadt und Land, Ost und West, zwischen den Nachbarschaften und vor allem danach, ob es sich um eine langanhaltende Bestandsmiete handelt oder eine Neuvertragsmiete. Omas Faustregel für die Wohnungssuche lautete, man solle auf keinen Fall mehr als ein Drittel des festen monatlichen Einkommens für die Miete ausgeben. Doch da die Mieten inzwischen so dermaßen gestiegen sind, ist es gerade für Menschen mit geringem Einkommen vielerorts kaum noch möglich, eine Mietwohnung für ein Drittel des Einkommens zu finden. 2022 gab bereits ein Drittel der Mieterhaushalte mehr als ein Drittel ihres Einkommens für die Bruttokaltmiete aus.²

Ein sinkender Bestand an Sozialwohnungen, Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum, ein weitgehend unregulierter Mietmarkt und steigende Neubaukosten führen zu immer mehr Konkurrenz zwischen den Mietenden um bezahlbaren Wohnraum. Die Folge sind steigende Wohnkosten, insbe-

sondere bei neu abgeschlossenen Mietverträgen. Von 2013 zu 2025 sind die Mietpreise bei Neuvermietungen um 50,8 Prozent gestiegen, in Deutschlands "Top 7"-Städten sogar um 76,3 Prozent.³

In dieser Situation ist die Kündigung einer Wohnung für viele Menschen ein finanzielles Desaster. Der Wechsel in eine passendere Wohnung ist kaum bezahlbar und eine neue Bleibe nach einem Arbeitsplatzwechsel selten ohne finanzielle Überlastung zu finden. Über den Lebensstandard entscheidet nicht mehr nur die Höhe des Einkommens. Immer wichtiger werden die Fragen: Wie viel Geld gibt eine Person für das Wohnen aus? Und damit: Wie viel Geld bleibt nach der Miete noch übrig?

Berechnung der wohnkostenbereinigten Armutsquote

Die individuellen Mietkosten und Mietbedingungen bestimmen in erheblichem Maße, wie viel Einkommen einem Haushalt tatsächlich zur Verfügung steht. Gleiche Bruttoeinkommen vermitteln häufig den Eindruck eines vergleichbaren Lebensstandards, obwohl sich die reale finanzielle Situation deutlich unterscheiden kann.

Zur Veranschaulichung: Person A verfügt über ein monatliches Einkommen von 1.800 Euro und zahlt 350 Euro Miete. Ihr verbleiben somit 1.450 Euro für Konsumausgaben und Lebenshaltungskosten. Person B erzielt dasselbe Einkommen, muss aufgrund eines neu abgeschlossenen Mietvertrags jedoch 800 Euro für das Wohnen aufbringen und hat damit nur noch 1.000 Euro zur Verfügung. Nach konventioneller Armutsmessung gelten beide Personen als gleichgestellt und nicht armutsbetroffen, obwohl sich ihr real verfügbares Einkommen erheblich unterscheidet. Diese Differenz bleibt in der herkömmlichen Armutsquote unberücksichtigt.

2 16 Prozent aller Mieterhaushalte mussten über 40 Prozent und 8 Prozent sogar mehr als 50 Prozent ihres Einkommens für die Bruttokaltmiete aufwenden ("Mietbelastungsquote"). Vgl.: Statistisches Bundesamt u. a. (2024): Sozialbericht 2024. Ein Datenreport für Deutschland, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 250

3 Falck, Oliver, Krause, Simon und Zamorski, Pascal (2025): Mieten – Wachstumshemmnis und sozialer Sprengstoff in deutschen Großstädten?, online unter: <https://www.ifo.de/publikationen/2025/aufsatz-zeitschrift/mieten-wachstumshemmnis-und-sozialer-sprengstoff-deutschen-grossstaedten>.

Die vorliegende Studie arbeitet daher mit dem Konzept der **wohnkostenbereinigten Einkommensarmut**, um diese Ungleichheiten sichtbar zu machen und die alltagspraktische Armutsbetroffenheit präziser abzubilden. Statt des gesamten Haushaltseinkommens wird das um Wohnkosten bereinigte, tatsächlich verfügbare Einkommen herangezogen. Die methodischen Grundlagen der konventionellen Armutsmessung bleiben dabei unverändert: Berücksichtigt werden sämtliche Einkommensarten eines Haushalts, eine Äquivalenzgewichtung nach Haushaltsgröße sowie die Definition der Armutsgrenze bei 60 Prozent des Medianeinkommens.

Bei der Wohnarmut werden vor der Berechnung der Armutsquote alle Wohnkosten von den Gesamteinkommen eines Haushaltes abgezogen, ein wohnkostenbereinigtes Medianeinkommen auf Basis der verschiedenen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen gebildet sowie die entsprechende Armutsschwelle nach der 60-Prozent-Schwelle ermittelt.⁴ Die Daten beruhen auf einer Sonderauswertung des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-SILC, Erhebungsjahr 2024) durch das Statistische Bundesamt im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbands. Nach dieser Armutsermittlung ist Person B aus dem oben angeführten Beispiel arm und Person A ist nicht arm, denn ihre – um die Wohnkosten bereinigten – Einkommen liegen um 450 Euro auseinander. Der zutreffende Befund lautet, dass Person B arm ist – wegen ihrer Wohnkosten.

⁴ Zu den Wohnkosten zählen bei Mietenden neben der Bruttowarmmiete auch Betriebs-, Energie- und Heizkosten. Bei Eigentümer*innen setzen sich die Wohnkosten zusammen aus Kreditzinsen, Versicherungskosten, Grundsteuer, Kosten für regelmäßige Wartungen und die Instandhaltung, Energie- und Heizkosten sowie weiteren Nebenkosten.

Zur Veranschaulichung: Persona-Beispiele

Wie kann es passieren, dass Millionen Menschen bei der konventionellen Armutsberechnung unsichtbar bleiben? Folgende Persona-Beispiele veranschaulichen das beispielhaft.

Rentnerin Schmidt aus Ostberlin

Frau Müller und Frau Schmidt sind zwei Rentnerinnen aus Ostberlin, die auf ein langes Erwerbsarbeitsleben zurückblicken können und ein monatliches Einkommen von jeweils 1.836 Euro haben (entspricht der Standardrente 2025). Nach der konventionellen Armutsberechnung gilt keine von ihnen als arm.

Frau Müller verfügt über einen langjährigen Mietvertrag und muss deshalb eine für Berliner Verhältnisse niedrige Warmmiete von 450 Euro bezahlen. Nach Abzug der Wohnkosten stehen ihr 1.385 Euro im Monat zur Verfügung, womit sie nicht als arm gilt.

Frau Schmidt ist aus gesundheitlichen Gründen inzwischen auf einen barrierefreien Zugang angewiesen und musste sich deshalb eine neue Wohnung suchen. Für diese 2-Zimmer-Wohnung (52 m², alter Gebäudebestand, 2020 saniert) in Lichtenberg bezahlt sie 900 Euro Warmmiete (ein vergleichsweise günstiges Angebot bei Immoscout). Nach Abzug der Wohnkosten stehen ihr im Monat noch 936 Euro frei zur Verfügung.

Die um Wohnkosten bereinigte Armutsgrenze für alleinlebende Erwachsene liegt bei 1.088 Euro. Das verfügbare Einkommen von Frau Schmidt nach Abzug der Wohnkosten liegt damit 152 Euro unter dieser Grenze, demnach gilt sie als arm. Selbst wenn sie Wohngeld bewilligt bekommen sollte (laut Wohngeldrechner beträgt das womöglich rund 100 Euro), läge ihr wohnkostenbereinigtes Einkommen somit immer noch unter der Wohnarmuts-Grenze.

Familie Kranz in Hamburg

Die Kinder der Familie sind zwei und zwölf Jahre alt. Herr Kranz arbeitet in Teilzeit, Frau Kranz in Vollzeit. Als ihnen ihre Wohnung wegen Eigenbedarf gekündigt wird, muss sich die Familie in Hamburg eine neue Wohnung zur Miete suchen. Angesichts des Wohnungsmarktes in Hamburg erweist sich das als ein schweres Unterfangen. Obwohl die zwölfjährige Tochter gerne ein eigenes Zimmer gehabt hätte, musste sich die Familie mit einer 3-Zimmer-Wohnung (72 m²) begnügen. Dafür bezahlt sie eine Warmmiete von 1.600 Euro im Monat. Das Netto-Monatseinkommen der Familie Kranz inklusive sozialpolitischer Leistungen beträgt 3.500 Euro. Damit lägen sie über der konventionellen Armutsgrenze für eine vierköpfige Familie (ein Paar und zwei Kinder unter 14 Jahren) von 2.900 Euro. Die Wohnarmuts-Grenze für ihre Konstellation liegt hingegen bei 2.284 Euro. Nach Abzug der Wohnkosten stehen der Familie noch 1.900 Euro zur Verfügung. Damit liegt sie 384 Euro unter der Wohnarmutsgrenze.

Studentin Mila Nguyen in Leipzig

Die 21-jährige Studentin Mila Nguyen studiert in Leipzig und hat ein monatliches Einkommen (Kindergeld, Unterhalt der Eltern und Nebenjobs) von 1.400 Euro, womit sie knapp über der konventionellen Armutsgrenze von 1.381 Euro liegt. Zu Beginn ihres Studiums konnte sie kostenfrei bei einer Freundin wohnen. Als die Freundin jedoch berufsbedingt in eine andere Stadt umzog, musste Mila Nguyen sich eine neue Bleibe suchen. Mit viel Glück findet sie ein WG-Zimmer für eine Warmmiete von 550 Euro. Nach Abzug der Wohnkosten bleiben ihr nun 850 Euro im Monat zur Verfügung, womit sie deutlich unter der Wohnarmutsschwelle von 1.088 Euro liegt.

Die auf eine barrierefreie Wohnung angewiesene Rentnerin Schmidt, die Familie Kranz, die nach einer Eigenbedarfskündigung in eine neue Wohnung ziehen muss und die Studentin Nguyen mit WG-Zimmer sind nur drei Persona-Beispiele für die bisher unsichtbaren Millionen Menschen, die allein infolge ihrer hohen Wohnkosten (obwohl sie nicht luxuriös wohnen) von Armut betroffen sind.

Abbildung 1a:

 Person A		 Person B
1.800 €	monatliches Einkommen	1.800 €
450 €	monatliche Wohnkosten bei gleicher Wohnungsgröße (inkl. Nebenkosten)	800 €
1.350 €	verfügbares Einkommen <u>nach</u> Wohnkosten	1.000 €
Unterschied im verfügbaren Einkommen 350 €		
nicht arm	konventionelle Armutsmessung	nicht arm
nicht arm	wohnkostenbereinigte Armutsmessung	arm

Zentrale Aussage

1. Hohe Wohnkosten können arm machen.
2. Einkommen UND Wohnkosten entscheiden darüber, ob jemand faktisch arm ist oder nicht.
3. Wohnkosten vertiefen soziale Ungleichheit.

2. Die Ergebnisse:

Was wir zur Wohnarmut ermittelt haben

2.1. In der Gesamtschau: Wie viele betroffen sind

Das erschreckende Ergebnis dieser um Wohnkosten bereinigten Armutermittlung zeigt: Die Armut in Deutschland liegt aus dieser Perspektive betrachtet um mehr als 40 Prozent höher als bislang angenommen (plus 6,8 Prozentpunkte). In absoluten Zahlen ausgedrückt: Durch die Berücksichtigung von Wohnkosten wird eine bislang unsichtbare Gruppe von 5,4 Millionen Menschen sichtbar, die an und unter der Armutsgrenze lebt. Nicht 13 Millionen, sondern 18,4 Millionen Menschen müssen demnach als arm gelten.

22,3 Prozent der Bevölkerung haben nach dieser Sonderauswertung ein wohnkostenbereinigtes Einkommen von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens und gelten somit als arm. Gut jede fünfte Person in Deutschland ist demzufolge von Wohnarmut betroffen. Der Schwellen-

wert liegt nach diesen Berechnungen für einen Ein-Personen-Haushalt bei 1.088 Euro.

Laut der konventionellen Armutsberechnung des Statistischen Bundesamtes auf Grundlage von MZ-SILC gelten dagegen 15,5 Prozent der Bevölkerung, in absoluten Zahlen 13 Millionen Menschen, aktuell als armutsgefährdet.

Die Zahlen lassen keinen anderen Schluss zu als, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen Wohnen vielerorts und millionenfach arm macht. Die Ursachen dafür sind die Wohnkosten, die vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen eine besondere Belastung darstellen. In der Tendenz gilt: Je niedriger das Einkommen, desto höher sind die relativen Ausgaben für Wohnen. Betrachten wir die verfügbaren Einkommen, ist die Ungleichheit höher. Die im Alltag erlebte Armut fällt größer aus.

Abb. 1: Armutsquoten

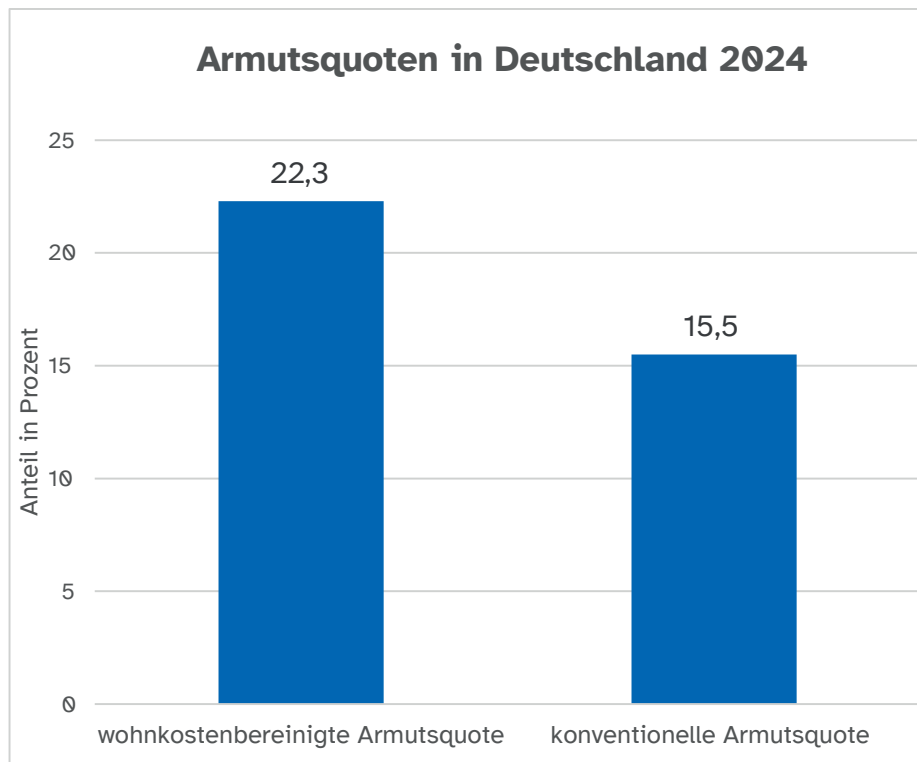
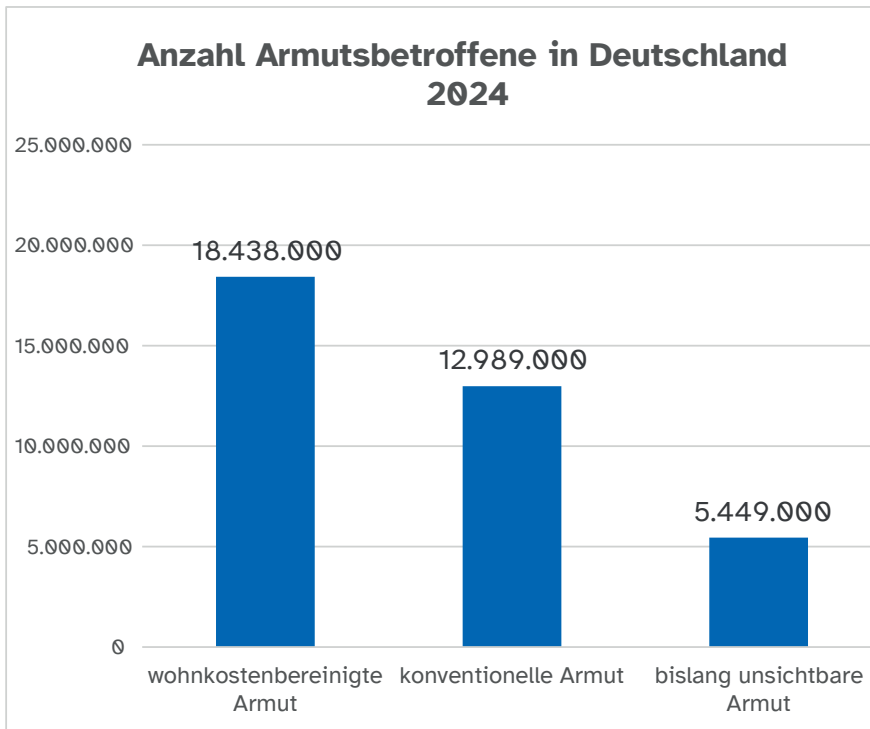
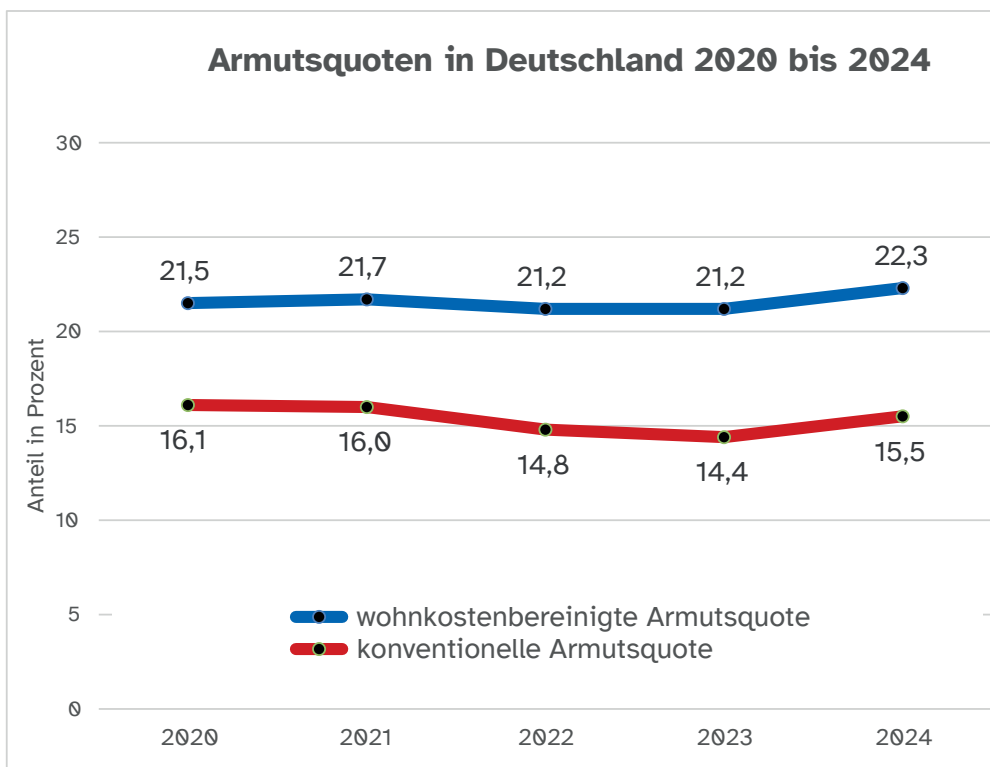


Abb. 2: Anzahl Armutsbetroffene



© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024 Vorjahreseinkommen

Abb.3 Armutsquoten in Deutschland von 2020 bis 2024



Die Wohnarmutsquote lag im gesamten Beobachtungszeitraum seit 2020 konstant über 20 Prozent und erreichte im Jahr 2024 mit 22,3 Prozent ihren bisherigen Höchststand. Damit liegt sie 0,8 Prozentpunkte über dem Wert von 2020 und ist gegenüber 2023 nochmals einen Prozentpunkt angestiegen.

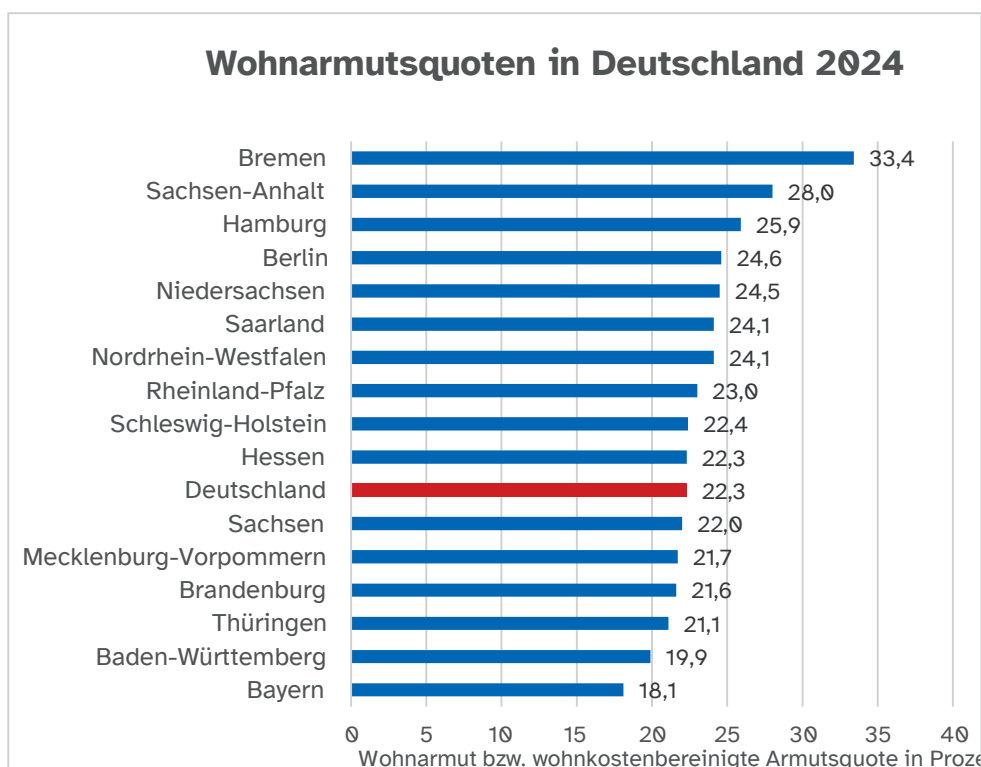
© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr ist abgebildet, Ermittlung bezogen auf das Vorjahreseinkommen

2.2. Wohnarmut nach Bundesländern: Wo die Wohnkosten die Armut besonders verschärfen

Die Berücksichtigung von Wohnkosten in der Armutsmessung legt ein bislang nicht gesehenes Ausmaß an Armut offen. Dieser Befund gilt auch für alle Bundesländer (Armutsquote auf Grundlage des Bundesmedians). In Bremen (33,4 Prozent), Sachsen-Anhalt (28 Prozent) und Hamburg (25,9 Prozent) ist die Armut am stärksten verbreitet, während – wie auch bei der konventionellen Armutsmessung – in Baden-Württemberg (19,9 Prozent) und Bayern (18,1 Prozent) vergleichsweise weniger Menschen von Wohnarmut betroffen sind.

Die Wohnarmutsquoten liegen in allen Bundesländern deutlich über der konventionellen Armutsquote. In Hamburg, dem Saarland und in Berlin ist der Unterschied zwischen beiden Armutsquoten – gemessen in Prozentpunkten – besonders hoch und liegt zwischen acht und zehn Prozentpunkten. In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen hingegen erhöht die wohnkostenbereinigte Armut sich vergleichsweise wenig, um vier bis sechs Prozentpunkte.

Abb. 4: Wohnarmut nach Bundesländern



© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ -SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

Tabelle 1: Armut in Deutschland und den Bundesländern, nach konventioneller und wohnkostenbereinigter Ermittlung 2024

Armut in Deutschland und den Bundesländern, Anzahl Armutsbetroffener und Armutsquoten nach konventioneller und wohnkostenbereinigter Ermittlung (2024), Ergebnisse anhand MZ-SILC (Endergebnisse)						
Deutschland und Bundesländer	Anzahl Armutsbetroffene			Armutsquoten		
	wohnkosten- bereinigte Armut	konventionelle Armut	Differenz	wohnkosten- bereinigte Armut	konventionelle Armut	Differenz
Deutschland	18.438.000	12.989.000	5.449.000	22,3	15,5	6,8
Baden-Württemberg	2.231.000	1.489.000	742.000	19,9	13,2	6,7
Bayern	2.390.000	1.583.000	807.000	18,1	11,8	6,3
Berlin	919.000	622.000	297.000	24,6	16,5	8,1
Brandenburg	539.000	378.000	161.000	21,6	14,9	6,7
Bremen	224.000	177.000	47.000	33,4	25,9	7,5
Hamburg	487.000	304.000	183.000	25,9	16	9,9
Hessen	1.396.000	989.000	407.000	22,3	15,5	6,8
Mecklenburg-Vorp.	342.000	276.000	66.000	21,7	17,2	4,5
Niedersachsen	1.933.000	1.364.000	569.000	24,5	16,9	7,6
Nordrhein-Westfalen	4.263.000	3.129.000	1.134.000	24,1	17,4	6,7
Rheinland-Pfalz	943.000	644.000	299.000	23	15,6	7,4
Saarland	231.000	151.000	80.000	24,1	15,3	8,8
Sachsen	873.000	650.000	223.000	22	16,1	5,9
Sachsen-Anhalt	592.000	477.000	115.000	28	22,3	5,7
Schleswig-Holstein	645.000	429.000	216.000	22,4	14,7	7,7
Thüringen	430.000	327.000	103.000	21,1	15,7	5,4

© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung

Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt); Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

Ergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-SILC) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

2.3. Wohnarmut nach soziodemografischen Merkmalen: Wer besonders betroffen ist

Wohnarmut nach Alter

Eine hohe Armutsbetroffenheit gibt es mit 31,2 Prozent sowohl bei den jungen Erwachsenen (18 bis unter 25 Jahre) als auch bei den älteren Menschen ab 65 Jahren (28,8 Prozent). Im mittleren Lebensalter hingegen ist die wohnkostenbereinigte Armut weniger verbreitet, die Armutsquoten für die 25- bis unter 50-Jährigen sowie die Gruppe der 50- bis 64-Jährigen sind jeweils unterdurchschnittlich hoch.

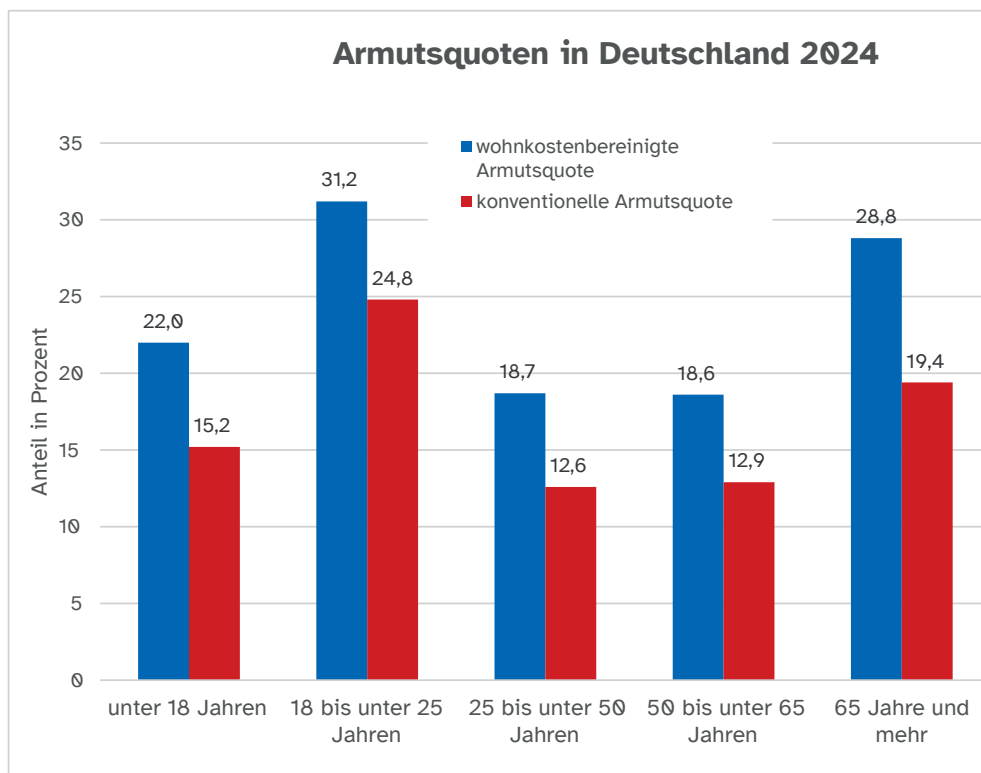
Beide Befunde sind vor dem Hintergrund einer Erwerbsgesellschaft erklärbar, da ein hoher Anteil der jungen Erwachsenen am Anfang der Erwerbstätigkeit stehen oder in Ausbildung sind, während sich die meisten Menschen ab 65 Jahren im Ruhestand befinden. Niedrige Renten führen zum bekannten

Phänomen der Altersarmut. Eine hohe Vulnerabilität bei jungen Erwachsenen ist schlecht für die berufliche Chancengleichheit im Rahmen der Berufsausbildung. Wie der Paritätische bereits in Expertisen zur Studierendenarmut dargelegt hat, sind Studierende im hohen Maße von Armut betroffen; ein Befund, der den Verbesserungsbedarf beim unterfinanzierten System des BAföG im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes verdeutlicht.

Das Statistische Bundesamt weist ebenso auf die großen Herausforderungen von Studierenden und Auszubildenden im Zuge hoher Wohnkosten hin. Studierende und Auszubildene mit eigener Haushaltsführung müssen durchschnittlich 53 Prozent bzw. 41 Prozent ihres verfügbaren Einkommens fürs Wohnen aufbringen. Selbst beim Zusammenwohnen mit anderen Studierenden oder Auszubildenden beträgt der Anteil der Wohnkosten vom Einkommen knapp

37 Prozent.⁵ Die Formel hier ist einfach: Wenig Zeit für Erwerbsarbeit (wegen der beruflichen Ausbildung), geringe Einkommen, aber hohe Wohnkosten bedingen die prekäre Lebenslage vieler junger Menschen während der Berufsausbildung.

Abb. 5: Armut nach Altersgruppen



© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_N045_63.html

Wohnarmut nach Haushaltstyp

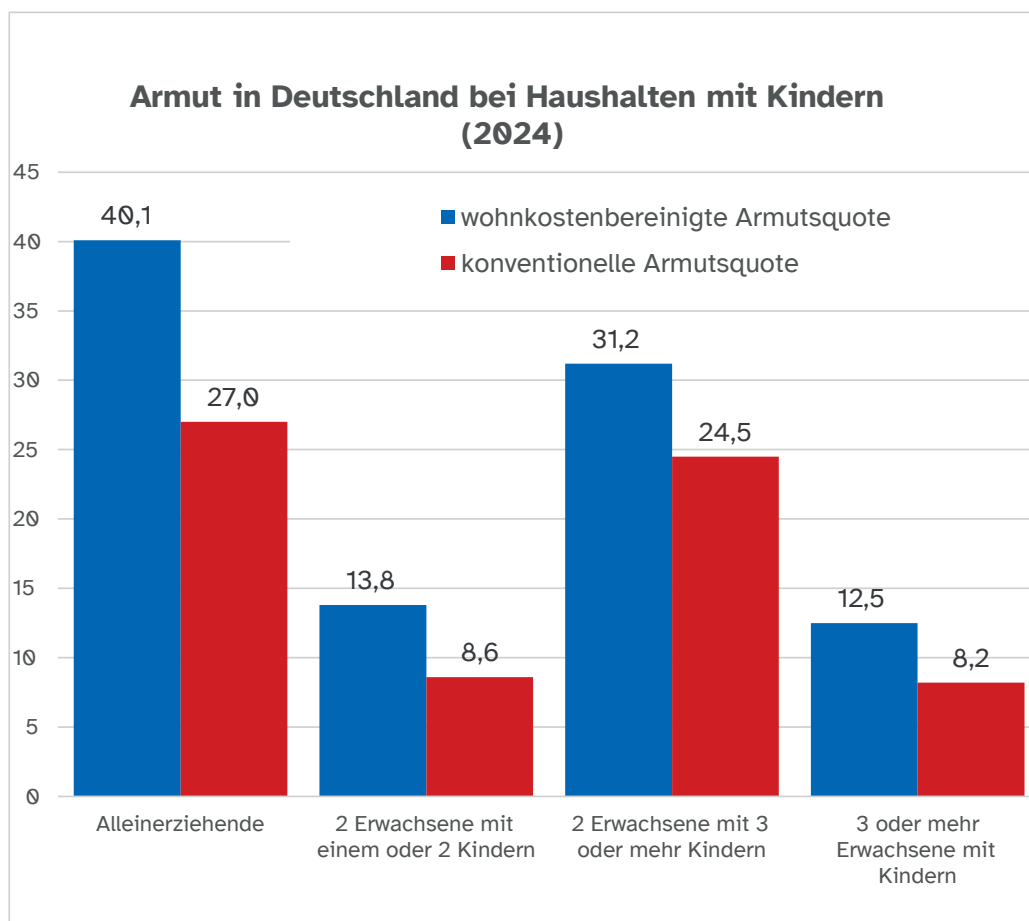
Schaut man sich die verschiedenen Haushalte in Deutschland an, so ist Wohnarmut vor allem bei Alleinerziehenden, Alleinlebenden und Paar-Familien mit drei oder mehr Kindern weit verbreitet. Es sind also vor allen zwei Faktoren ausschlaggebend: Erstens, ob ausschließlich eine erwachsene Person im Haushalt lebt und zweitens, ob es eine hohe Kinderzahl gibt.

Vier von zehn Alleinerziehenden-Haushalten sind wohnarmutsbetroffen. Die Wohnarmut beträgt bei dieser Gruppe 40,1 Prozent und ist um 13 Prozentpunkte höher im Vergleich zur konventionellen Armutsquote. Unter den Alleinerziehenden-

Haushalten sind besonders viele allein durch ihre Wohnkosten arm bzw. sichtbar arm.

Familien mit „vielen“ Kindern sind zu 31,2 Prozent von Wohnarmut betroffen. An dem Ergebnis zeigt sich die Schwierigkeit, mit vergleichsweise wenigen erwerbsfähigen Haushaltsmitgliedern viele Kinder zu versorgen – unter der Bedingung begrenzter Zeitressourcen und einem höheren Wohnraumbedarf. Vor diesem Hintergrund sind die unterdurchschnittlichen Wohnarmuts- und Armutsquoten für Haushalte mit mehr Erwachsenen als Kindern verständlich. Der Unterschied von Mehrkind-Familien zu den Paar-Familien mit nur einem oder zwei Kindern (13,8 Prozent) ist ähnlich groß, da diese lediglich halb so hoch und unterdurchschnittlich sind.

Abb. 6: Armut nach Haushalten mit Kindern



© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung

Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)

Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

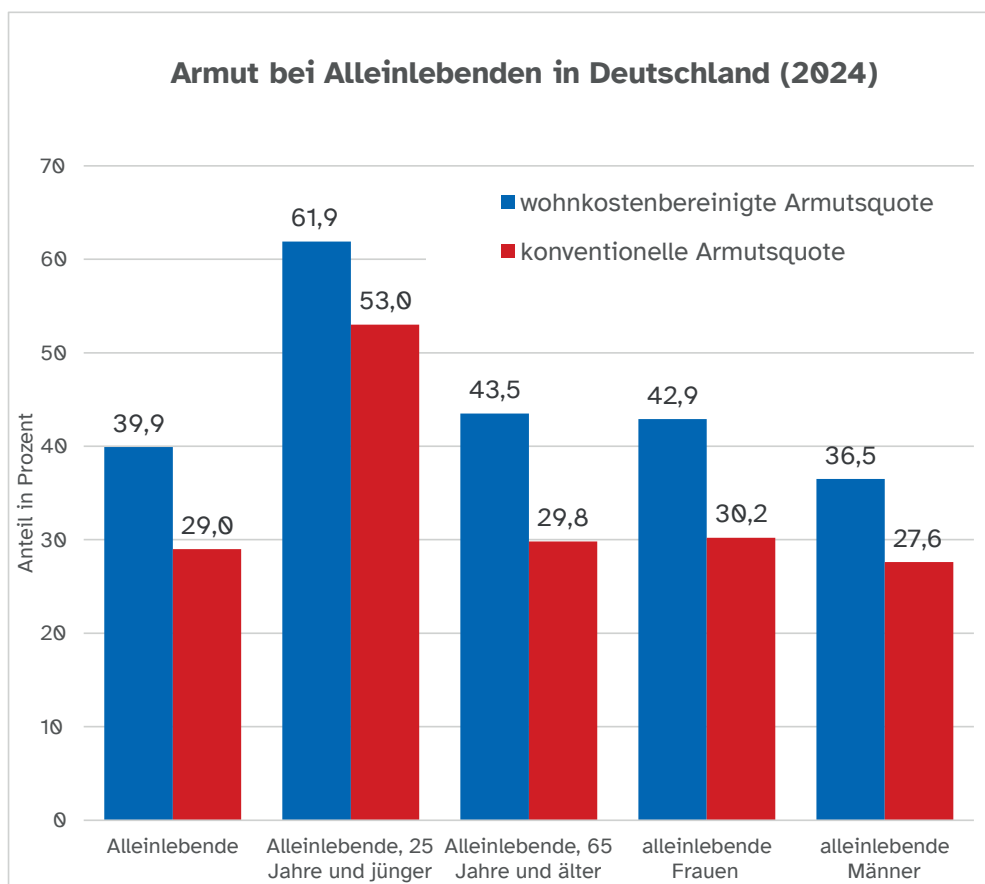
Hinweis: Als „Kinder“ gelten hier Personen im Alter von unter 18 Jahren sowie Personen im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind.

Sämtliche Ein-Personen-Haushalte sind in hohem Maße wohnarmutsbetroffen (insgesamt: 40 Prozent) und es zeigt sich ein deutlicher Abstand (um 11 Prozentpunkte) zur konventionellen Armutsquote. Hohe Wohnkosten bringen hier besonders viele Menschen zusätzlich in Armut. Das hat strukturelle Gründe, denn Ein-Personen-Haushalte zahlen anteilig mehr fürs Wohnen, weil sie alle Fixkosten allein tragen, kleine Wohnungen überdurchschnittlich teuer sind, nur ein Einkommen vorhanden ist und die aktuelle Wohnungsmarktsituation mit hoher Nachfrage und geringem Kleinwohnungssegment die Lage vieler Mieter*innen verschärft.

Alleinlebende im jungen Erwachsenenalter sind sogar mehrheitlich von Wohnarmut betroffen: Gut sechs von zehn Alleinlebenden unter 25 Jahre sind arm nach Abzug ihrer Wohnkosten. Auch die Menschen über 65 Jahre haben eine im Vergleich zu allen Alleinlebenden etwas erhöhte Wohnarmutsbetroffenheit (43,5 Prozent).

Ein Geschlechtereffekt ist bei den Alleinlebenden erkennbar. So sind alleinstehende Frauen häufiger armutsbetroffen als Männer. 42,9 Prozent der alleinstehenden Frauen sind arm und etwas mehr als ein Drittel aller alleinstehenden Männer (36,5 Prozent).

Abb. 7: Armut bei Alleinlebenden



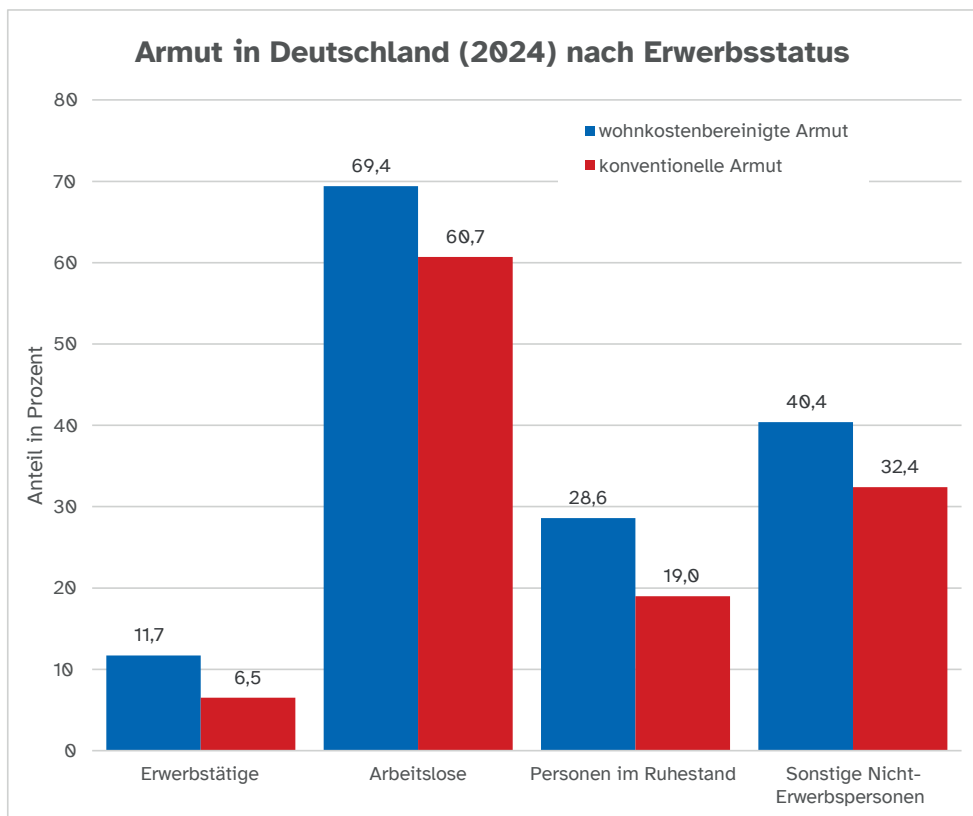
© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

Wohnarmut nach Erwerbsstatus⁶

Einkommen bestehen bei den meisten Haushalten hauptsächlich aus Erwerbseinkommen bzw. Renten. Armut und Erwerbsstatus sind daher eng verbunden. Sieben von zehn Erwerbslosen sind in Deutschland von wohnkostenbereinigter Armut betroffen. Die Differenz der Wohnarmutsquote zur konventionellen Armutsquote ist vergleichsweise hoch und liegt bei knapp 15 Prozentpunkten, das heißt, die Berücksichtigung der Wohnkosten hat einen überdurchschnittlich großen Effekt.

Menschen im Ruhestand sind ebenfalls übermäßig von Wohnarmut betroffen (28,6 Prozent). Denn auch hier zeigt sich im Vergleich zur konventionellen Armutsquote ein hoher, bislang verdeckter Teil der Armut. Sonstige Nicht-Erwerbspersonen, worunter vor allem Kinder (ab 16 Jahre), Menschen in Elternzeit, im Bundesfreiwilligendienst, in Aus- oder Fortbildung oder dauerhaft erwerbsunfähige Personen zu zählen sind, weisen mit 40,4 Prozent ebenfalls eine sehr hohe Armutsbetroffenheit auf. Bei den Erwerbstätigen ist die Armutsquote unterdurchschnittlich und liegt bei rund zwölf Prozent. Jede*r achte Erwerbstätige ist von Wohnarmut betroffen.

Abb. 8: Armut nach Erwerbsstatus



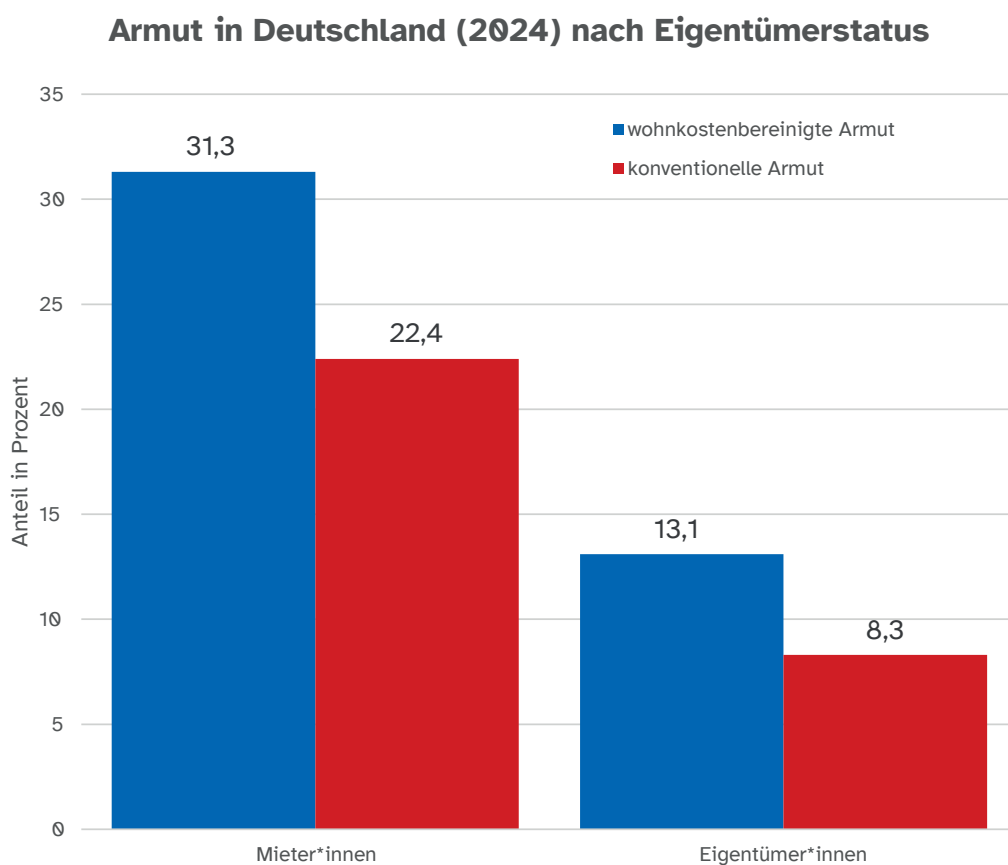
© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

⁶ Der Erwerbsstatus bezieht sich auf das Vorjahr der Erhebung und leitet sich aus der überwiegend ausgeübten Beschäftigung ab. Der überwiegende Erwerbsstatus wird nur für Personen bestimmt, die Angaben zu ihrem Erwerbsstatus für mehr als sechs Monate des Erhebungsvorjahres gemacht haben. Er ist dann derjenige Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als der Hälfte der Monate mit Angaben zum Erwerbsstatus bestand. Personen, für die das nicht zutraf, die also nur für sechs Monate oder weniger Angaben zum Erwerbsstatus gemacht haben, wurden bei der Auswertung nach dem überwiegenden Erwerbsstatus ausgeschlossen.

Wohnarmut nach Eigentümerstatus

Wohnarmut ist vor allem ein Problem von Mietenden in Deutschland. 31,3 Prozent der Mieter*innen in Deutschland sind von Wohnarmut betroffen. Das Konzept der konventionellen Armut weist rund neun Prozentpunkte Armut weniger aus. Bei den Eigentümer*innen ist die Wohnarmutsquote mit 13,1 Prozent deutlich niedriger – und mehr als halbiert – im Vergleich zu den Mietenden in Deutschland. Der Besitz einer Immobilie geht, (in der Regel, aber nicht immer) wie zu vermuten, mit einer besseren Einkommensposition einher und kann Menschen vor ansonsten steigenden Mieten bewahren.

Abb. 9: Armut nach Eigentümerstatus



© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

3. Weitere Belege, dass Wohnen arm macht

In den bisherigen Daten zur Wohnkostenentwicklung in Abhängigkeit vom Einkommen wurden auf der Grundlage der europaweiten Statistik EU-SILC vor allem zwei zentrale Indikatoren hinzugezogen: Zum einen der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen (siehe 3.1) und zum anderen der Anteil der Personen mit Wohnkostenüberbelastung (siehe 3.2), die 40 Prozent oder mehr ihres Einkommens allein fürs Wohnen aufbringen müssen. Berücksichtigt werden bei diesen Indikatoren nicht nur Mietende, sondern auch Eigentümerhaushalte. Zudem werden hier die kompletten Wohnkosten betrachtet. Einbezogen werden daher alle monatlichen Kosten, die ein Haushalt fürs Wohnen ausgeben muss, d. h. neben den Mieten auch die kalten und warmen Nebenkosten.⁷ Bei Eigentümer*innen werden zudem die Ausgaben für Hypothekenzinsen, Versicherungen und Steuern berücksichtigt. Darüber hinaus wird in der Expertise auch die Frage der Überbelegung (siehe 3.3) berücksichtigt, da Wohnraumenge ein weiterer zentraler Aspekt wohnungsbezogener Armut ist. Hier zeigt sich, dass gerade armutsbetroffene Haushalte überdurchschnittlich häufig in zu kleinen oder überbelegten Wohnungen leben.

Die in dieser Expertise zentrale Frage, ob ein Einkommen unter Berücksichtigung der Wohnkosten als Armutslage beschrieben werden muss, ist mit diesen Indikatoren nicht zu beantworten. Allerdings lässt sich nachvollziehen, welcher Anteil vom Einkommen allein für Wohnkosten aufgebracht werden muss.

3.1. Wohnkostenanteil

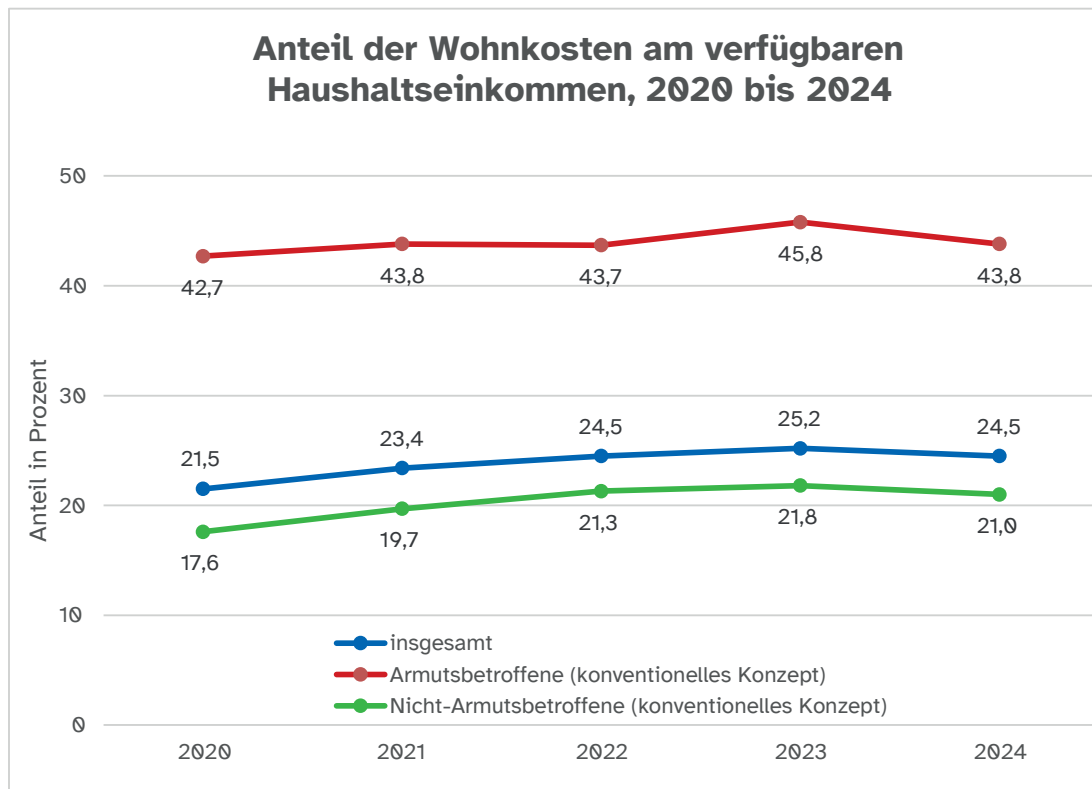
Der Wohnkostenanteil liegt im Durchschnitt bei 24,5 Prozent. Rund ein Viertel des gesamten Einkommens wird also fürs Wohnen ausgegeben. Der Anteil der Wohnkosten vom Einkommen unterscheidet sich eklatant nach der Höhe der Einkommen.

Menschen mit niedrigen Einkommen müssen einen weit größeren Anteil allein fürs Wohnen aufbringen. Armutsbetroffene geben durchschnittlich 44 Prozent ihres Einkommens allein fürs Wohnen aus, d. h. ihre Einkommen sind in sehr großem Ausmaß durch hohe Wohnkosten dezimiert. Menschen hingegen, die nicht nach konventioneller Methode zu den Armen gerechnet werden, geben nur rund ein Fünftel (21 Prozent) ihrer Einkommen für die eigenen „vier Wände“ aus. Dieser Befund führt uns zweierlei vor Augen: Zum einen nehmen Wohnkosten bei Armutsbetroffenen einen riesigen Bestandteil ihrer monatlichen Kosten ein und beschneiden maßgeblich, was zur Finanzierung des Lebens übrig bleibt. Zum anderen sind Armutsbetroffene in besonderer Weise durch Mietsteigerungen gefährdet.

2024 ist der Wohnkostenanteil im Vergleich zu 2023 leicht gesunken. Im Vergleich zu 2020 ist der Wohnkostenanteil jedoch bei allen hier betrachteten Gruppen gestiegen. Bei den Nicht-Armutsbetroffenen ist der Zuwachs mit 3,4 Prozentpunkten höher als bei den Armutsbetroffenen, d. h. die Wohnkosten sind durchschnittlich stärker gestiegen als die Einkünfte.

⁷ Die Einbeziehung aller kalten und warmen Nebenkosten begründet auch, warum bei diesem wissenschaftlichen Indikator – anders als bei Omas Faustregel von einem Drittel des Einkommens – von 40 Prozent ausgegangen wird.

Abb. 10: Anteil Wohnkosten am verfügbaren Einkommen (2020 bis 2024)



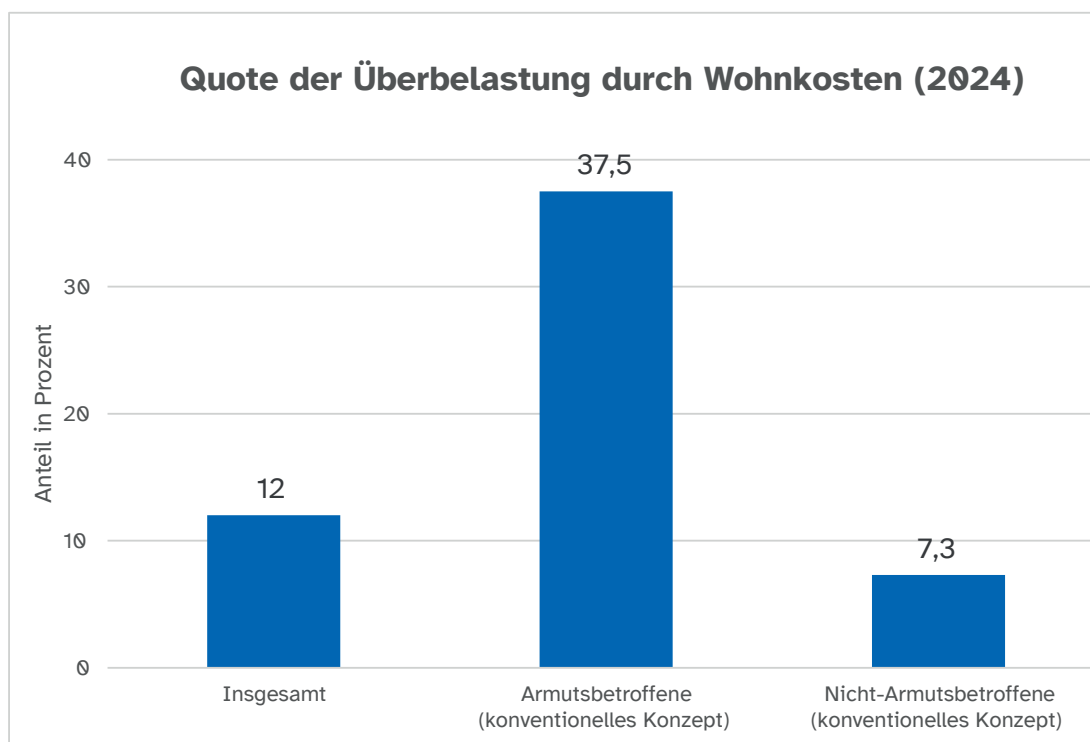
© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)

3.2. Wohnkostenüberbelastung

Nach der Definition von Eurostat liegt eine Überbelastung vor, wenn die Wohnkosten für die Personen in dem Haushalt 40 Prozent ihres Einkommens überschreiten. Abb.9 zeigt, wie viele Menschen in Deutschland nach diesem Verständnis mit ihren Wohnkosten überlastet sind. Unter den Nicht-Armutsbetroffenen ist dieser Anteil gering und liegt bei rund sieben Prozent. Ganz anders sieht es bei den Armutsbetroffenen aus. 37,5 Prozent der armutsbetroffenen Menschen in Deutschland sind zusätzlich von Wohnkostenüberbelastung betroffen. Eine hohe Wohnkostenbelastung bedeutet nicht automatisch auch Armut.

Menschen mit einem hohen Einkommen können – absolut wie prozentual – viel Geld für Wohnen ausgeben, ohne dadurch arm zu werden. Bei hohem Einkommen bleibt schlicht genügend Geld zur freien Verfügung übrig. Anders ist die Situation für Menschen mit geringem Einkommen. Bei ihnen können hohe Wohnkosten dazu führen, dass die Teilhabe gefährdet ist, dass das Geld nur schwer oder nicht bis zum Monatsende reicht. In einem erheblichen Maße, das zeigt diese Expertise deutlich, werden diese Haushalte nur aufgrund ihrer Wohnkosten arm.

Abb. 11: Überlastung durch Wohnkosten (2024)

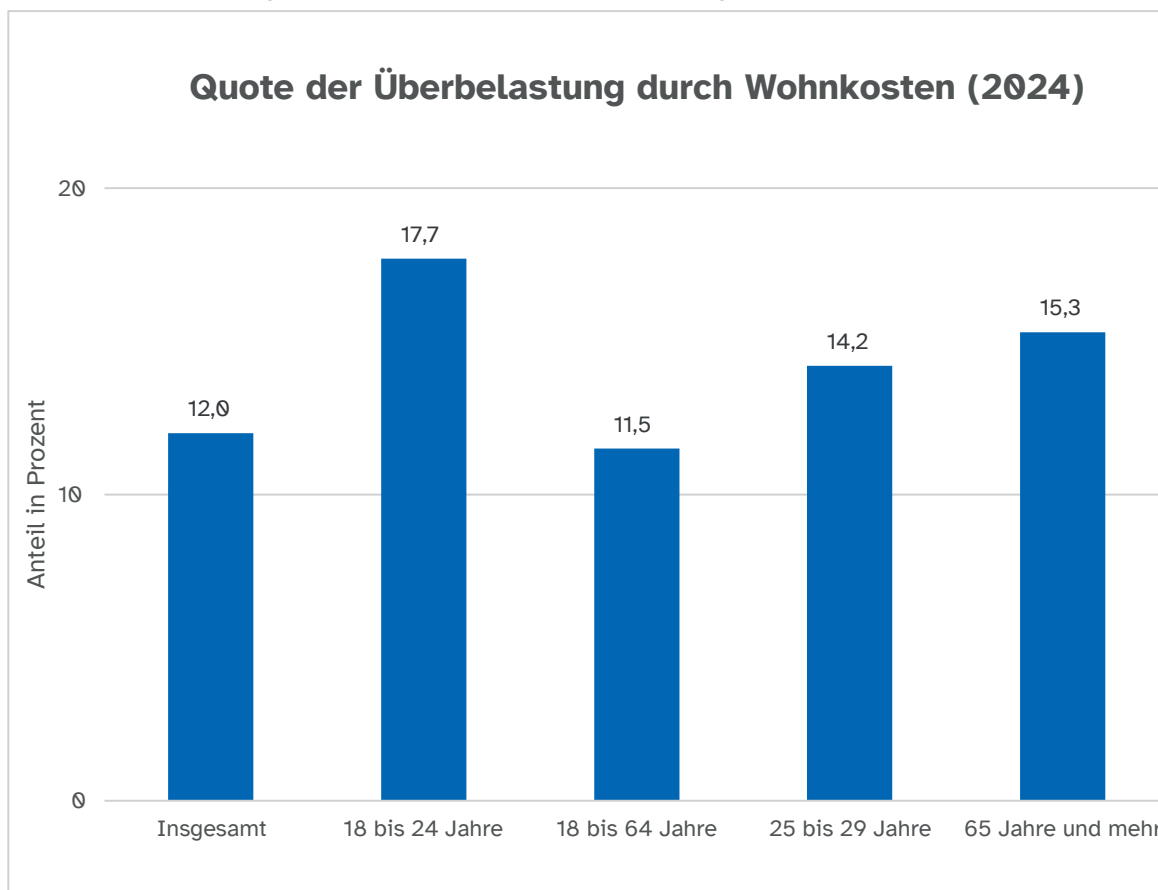


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)

Wie bereits die Zahlen zur Wohnarmut gezeigt haben, sind vor allem junge Erwachsene bis unter 25 Jahre von Wohnkostenüberbelastung betroffen (17,7 Prozent). Eine überproportionale Wohnkostenbelastung findet sich auch bei den 25- bis 29-Jährigen sowie bei den Menschen ab 65 Jahren. Die Probleme am Wohnungsmarkt treffen also besonders junge Menschen, die neu auf dem Wohnungsmarkt

sind und ein bezahlbares Zuhause finden müssen und vielfach noch in beruflicher Ausbildung oder am Beginn ihrer Erwerbstätigkeit stehen. Menschen in Rente oder Pension sind – wenn auch aus anderen Gründen – ebenfalls in ihren finanziellen Möglichkeiten beschränkt und stehen zum Teil vor der Herausforderung mit geringen Renten auf dem Wohnungsmarkt zu bestehen.

Abb. 12: Überlastung durch Wohnkosten nach Altersgruppen (2024)



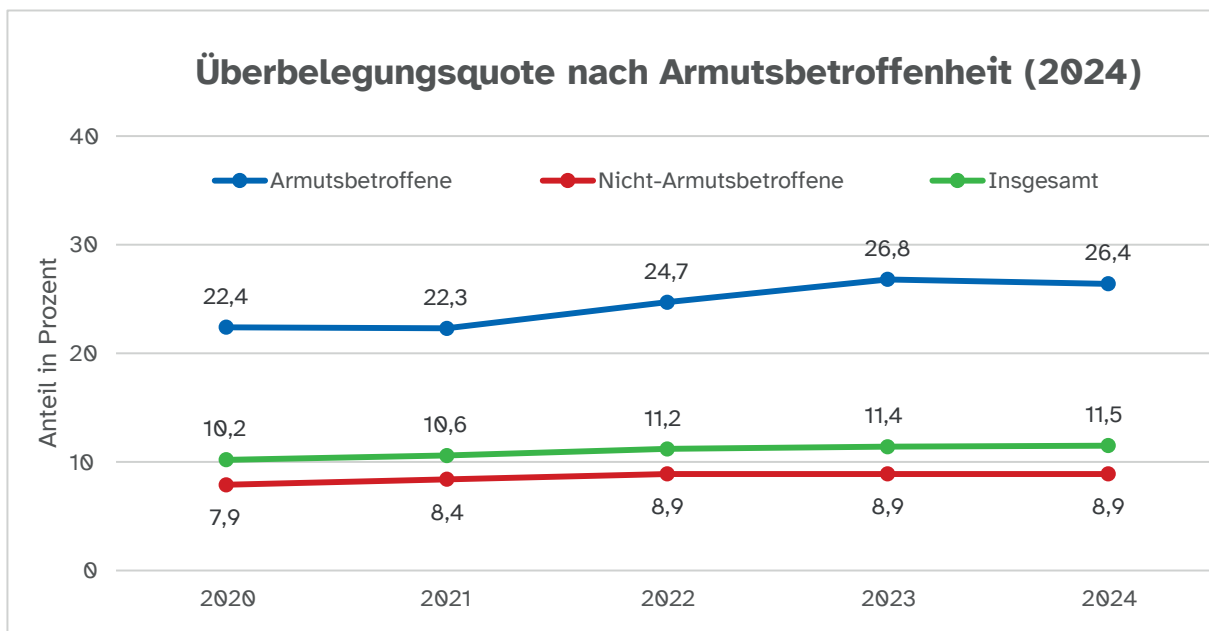
© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ -SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024; Ergebnisse nach klassischer Armutsmessung

3.3. Überbelegung

Wir wissen, dass mit wachsendem Einkommen auch im Durchschnitt die Wohnfläche pro Person steigt.⁸ Aus Abbildung 11 wird ersichtlich, dass der Anteil an der Bevölkerung, der in Wohnungen mit zu wenigen Räumen im Verhältnis zur Haushaltsgröße lebt,⁹ gewachsen ist – und zwar von 10,2 auf 11,5 Prozent (2024). Ob jemand in einem überbelegten Zuhause lebt, ist eine Frage von Armut. Von den Armutsbetroffenen lebt jede vierte Person in

beengtem Wohnraum (26,4 Prozent). Ihr Anteil ist rund drei Mal so hoch wie bei den Nicht-Armutsbetroffenen (8,9 Prozent). Die Ergebnisse zeigen zudem eine negative Entwicklung an, denn bei den Armen hat sich das Problem verschärft. Im Vergleich zu 2020 hat der Anteil der Menschen in Überbelegung um vier Prozentpunkte zugenommen. Auch bei Menschen mit einer besseren Einkommensposition hat sich die Überbelegungsquote im Zeitraum erhöht.

Abb. 13: Überbelegung nach Armutsbetroffenheit (2024)



© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung

Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)

Erhebungsjahr: 2024; Ergebnisse nach klassischer Armutsmessung

Hinweise: Die Überbelegungsquote ist der prozentuale Anteil der Bevölkerung, der in Wohnungen mit

⁸ Siehe u. a. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/tabelle-wo4-wohnflaeche.html>

⁹ Die Eurostat-Überbelegungsquote bezeichnet den prozentualen Anteil der Bevölkerung, der in Wohnungen mit zu wenigen Räumen im Verhältnis zur Haushaltsgröße lebt. Eine Wohnung gilt demnach als überbelegt, wenn nicht die Mindestanzahl an Räumen nach bestimmten Kriterien vorhanden ist, beispielsweise ein Raum pro Haushalt, ein Raum pro Paar, ein Raum pro Person ab 18 Jahren, ein Raum für zwei Personen des gleichen Geschlechts zwischen 12 und 17 Jahren oder ein Raum für zwei Kinder unter 12 Jahren

3.4. Armutsücke und Wohnkostenücke in der Grundsicherung

Mit Verweisen auf ein Lohnabstandgebot wird im politischen Raum vielfach gegen das Bürgergeld Stimmung gemacht. Diese Debatten berücksichtigen aber zumeist nicht die zentrale Aufgabe der Grundsicherung: die Deckung der notwendigen Bedarfe. Der Paritätische Gesamtverband hat ebenso wie andere Akteure immer wieder darauf hingewiesen, dass die Leistungen der Grundsicherung weder sachgerecht ermittelt werden noch im Ergebnis bedarfsdeckend sind.¹⁰ Die Höhe des Bürgergeldes ist zuletzt in den Jahren 2024 zu 2025 stagniert bei einem Betrag von 563 Euro.

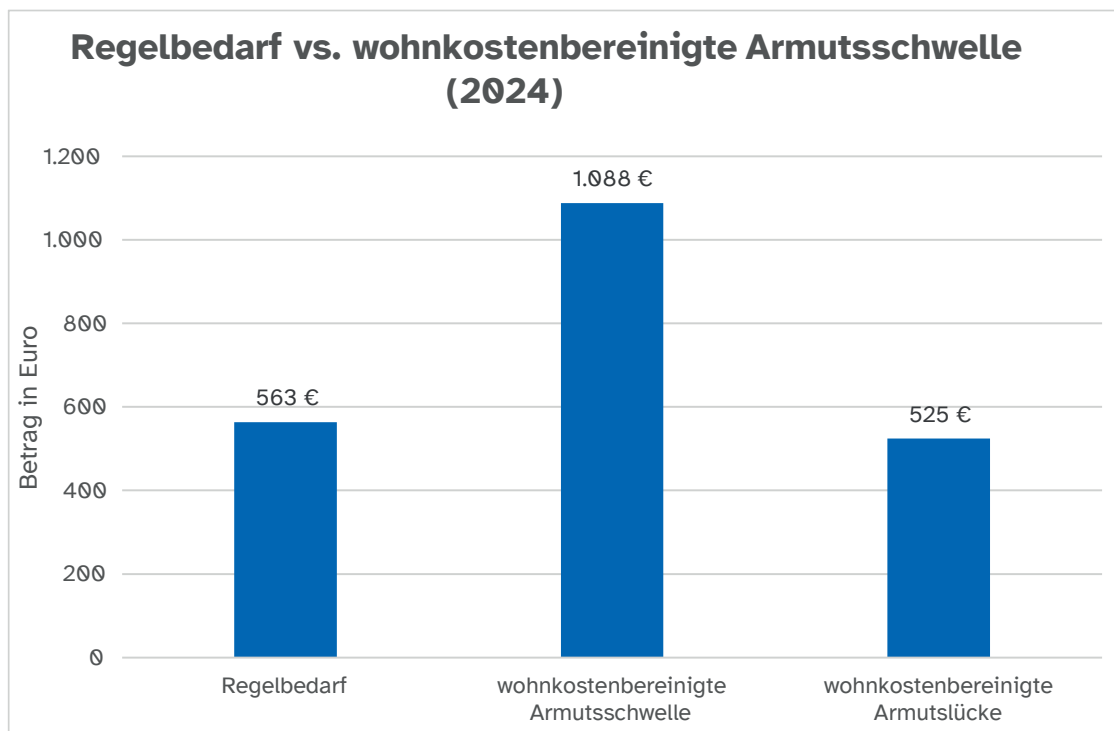
Armut bedeutet, ein Leben unterhalb der gesellschaftlich üblichen und anerkannten Standards führen zu müssen. Bedarfe können nicht ausreichend gedeckt werden. Die Vermeidung von Armut sollte deshalb ein Ziel der Grundsicherung sein. Die Ermittlung der Wohnarmutsschwelle nach den verfügbaren Einkommen erlaubt nunmehr eine praxisnahe Einschätzung des Leistungsniveaus. Bei der konventionellen Armutsermittlung nach den verfügbaren Einkommen bleiben die Wohnkosten unberücksichtigt. Im SGB II werden die Kosten für Unterkunft und Heizung ebenfalls separat berücksichtigt. Der Regelbedarf zur Deckung der weiteren Bedarfe im SGB II ist damit strukturell vergleichbar mit der Wohnarmutsschwelle. Die Differenz zwischen der Regelleistung und der um die Wohnkosten bereinigten Armutsschwelle lässt sich als Armutsücke beschreiben.

Die wohnkostenbereinigte Armutsschwelle im Jahr 2024 liegt nach der Sonderauswertung durch das Statistische Bundesamt bei 1.088 Euro pro Monat. Der Bürgergeld-Regelbedarf betrug im Jahr 2024 für eine alleinlebende erwachsene Person hingegen 563 Euro pro Monat. Die Differenz aus 1.088 Euro und 563 Euro beträgt 525 Euro. Der Regelbedarf liegt also rechnerisch über 500 Euro im Monat unterhalb der hier ermittelten Wohnarmutsgrenze. Bürgergeld, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter schützen nicht vor Armut. Ganz zu schweigen von den noch niedrigeren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hinzu kommt die sogenannte Wohnkostenücke: Sie bezeichnet die Differenz zwischen den tatsächlichen Wohnkosten und den vom Jobcenter als „angemessen“ anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung. Diese Lücke müssen Leistungsberechtigte aus dem ohnehin zu niedrigen Regelsatz ausgleichen, weil bezahlbarer Wohnraum fehlt. Im Jahr 2024 belief sich die Summe der nicht erstatteten Wohnkosten bundesweit auf rund 494 Millionen Euro; 12,6 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften waren betroffen und mussten im Durchschnitt rund 116 Euro monatlich selbst tragen.¹¹ Damit wird deutlich, dass die unzureichende Übernahme der Wohnkosten das Existenzminimum systematisch unterschreitet und die Armutsücke weiter vertieft.

¹⁰ Vgl. Aust, Andreas, Rock, Joachim, Schabram, Greta (2020): Regelbedarfe 2021. Alternative Berechnungen zur Ermittlung der Regelbedarfe in der Grundsicherung. Berlin: Paritätischer Gesamtverband und Becker, Irene (2020a und b): Verfahren nach altem Muster. Das Regelbedarfsermittlungsgesetz 2020 (Teil 1 und 2), in: Soziale Sicherheit Hefte 10, S. 362ff. und 11, S. 401ff.

¹¹ <https://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/archiv/wohnenkostenluecke-2024.html>

Abb. 14: Armutslücke in der Grundsicherung



© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung

Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt), Erhebungsjahr: 2024; Vorjahreseinkommen von 2023

4. Wohnkosten als Armutsfaktor, Sorge der Mittelschicht und Wachstumsbremse!

Hohe Wohnkosten und Wohnungsnot gehören zu den zentralen sozialen Krisen unserer Zeit. Diese Kurzstudie zeigt deutlich: Die Armut in Deutschland steigt maßgeblich durch hohe Wohnkosten – und zwar um **5,4 Millionen Menschen** zusätzlich. Insgesamt gelten damit **22,3 Prozent der Bevölkerung** als arm.

4.1. Wohnen als Armutsfaktor

Wohnen ist längst zu einem entscheidenden Armutsfaktor geworden, der zunehmend auch die Mittelschicht betrifft. Armut bedeutet nicht nur fi-

nanzielle Einschränkungen, sondern auch Stress, gesellschaftliche Ausgrenzung und geringere Lebensqualität – bis hin zu einer verkürzten Lebenserwartung. Zwar variiert der individuelle Umgang mit knappen Einkommen, doch das Ausmaß der Armut lässt sich statistisch klar erfassen:

- Nach konventioneller Messung leben 13 Millionen Menschen in Armut.
- Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Wohnkosten steigt diese Zahl auf 18,4 Millionen Menschen – also 5,4 Millionen mehr als bisher angenommen.

Damit wird sichtbar: Unter den heutigen Bedingungen macht Wohnen arm. Die Ungleichheit bei den Wohnkosten verschärft soziale Ungleichheit insgesamt. Wer lediglich auf das Einkommen blickt, ohne die hohen Mietbelastungen einzubeziehen, unterschätzt das tatsächliche Ausmaß von Armut in Deutschland.

In allen Bundesländern ist ein hoher Anteil bislang „unentdeckter“ Armut festzustellen. Besonders betroffen sind Hamburg, Berlin und das Saarland. Überdurchschnittlich hohe Armutsquoten finden sich zudem bei:

- Alleinerziehenden (40 Prozent),
- jungen Erwachsenen (31 Prozent),
- erwerbslosen Menschen (69 Prozent) sowie
- alleinlebenden Personen, insbesondere Senior*innen (40 Prozent bzw. 29 Prozent im Rentenalter).

Wohnen ist ein zentraler Treiber von Armut, und die in dieser Studie erfasste Armut bildet nicht einmal jene Menschen ab, die bereits wohnungslos sind. Aktuelle Zahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) zeigen eindrücklich, wie weit Deutschland vom Ziel entfernt ist, **Wohnungslosigkeit** bis 2030 – wie im Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit vorgesehen – zu überwinden. Statt Fortschritten deutet sich eine Verschlechterung der Lage an: Die Zahl der Betroffenen sowie der Druck auf das Hilfesystem steigen, während die Prävention angesichts eines extrem angespannten Wohnungsmarktes immer schlechter gelingt. Im Verlauf des Jahres 2024 waren 1.029.000 Menschen in Deutschland wohnungslos (2023: 928.000), darunter rund 56.000 Menschen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße lebten (2023: 54.000).¹² Zu den häufigsten Ursachen zählen Miet- und Energieschulden, Konflikte im Wohnumfeld, bei Frauen insbesondere Gewalt in der Partnerschaft, Trennung oder Scheidung sowie Ortswechsel. Gleich-

¹² https://www.bagw.de/de/presse/pressemitteilungen/s?tx_net-news_newsview%5Bnews%5D=388&cHash=e4902b4fb7dea3e468e7eb2a605a2bdf

zeitig geraten die Unterstützungssysteme selbst unter Druck: Laut einer aktuellen Umfrage der BAG W sind 17 Prozent der Einrichtungen und Dienste der Wohnungsnotfallhilfe bereits von finanziellen Kürzungen betroffen oder bedroht – darunter nicht nur Angebote der akuten Notversorgung, sondern auch präventive Hilfen, deren zentrale Aufgabe darin besteht, Wohnungsverluste zu vermeiden.

4.2. Wohnen als zentrale Sorge der Mittelschicht

Auch die Mittelschicht gerät zunehmend unter Druck. Steigende Mietquoten, Platzmangel, Wohnungsmängel, Mietrückstände und Angst vor Zahlungsunfähigkeit prägen das Lebensgefühl vieler Mieter*innen, wie der aktuelle Mietenreport¹³ vom Deutschen Mieterbund zeigt. Knapp ein Drittel aller Mietenden befürchtet, die eigene Miete künftig nicht mehr bezahlen zu können.

Hinzu kommt ein wachsender Mangel an barrierefreien Wohnungen: Schon 2020 bestand ein Bedarf von rund 3 Millionen barrierearmen Wohnungen, bei einem Bestand von 560.000 Wohnungen. Bis 2035 wird der Bedarf auf 3,7 Millionen steigen. Für das aktuelle Jahr 2025 ergibt sich eine Versorgungslücke von rund 2,1 Millionen fehlender barrierearmer Wohnungen.¹⁴

¹³ Deutscher Mieterbund (2025): Mietenreport 2025 Wohnungskrise bis in die Mittelschicht, online unter: <https://mieterbund.de/aktuelles/meldungen/deutscher-mieterbund-praesentiert-mietenreport-2025/>

¹⁴ Leifels, Arne (2020): Barrierearmer Wohnraum: Bedarf steigt durch Alterung steil – Förderung wirkt, in: KfW Research. Nr. 285. April 2020, online unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2020/Fokus-Nr.-285-April-2020-Barrierearmer-Wohnraum.pdf>.

4.3. Wohnen als Wachstumsbremse

In Deutschland und insbesondere den deutschen Metropolregionen gefährden steigende Mieten und Wohnungsknappheit zunehmend die soziale Durchmischung. Dies führt zur Verdrängung vieler Menschen aus ihrem gewohnten Wohnumfeld und ihren sozialen Bezügen. Hohe Mieten bei Neuvermietung führen zudem dazu, dass die „Eintrittsbedingungen“ in den städtischen Wohnungsmarkt erheblich erschwert sind.

Hier sind die Mietbelastungsquoten besonders hoch und steigen in der zeitlichen Betrachtung an. Der Wohnraum ist schlecht verteilt, weil immer mehr Menschen langfristig in ihren Wohnungen bleiben (müssen), auch wenn diese nicht mehr zum Bedarf passen. Innerstädtische Umzüge werden seltener. Diese Entwicklung hat nicht nur soziale, sondern auch gesamtwirtschaftliche Folgen, wie das Ifo-Institut¹⁵ herausstellt. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum behindert die räumliche Mobilität von Arbeitskräften, verschärft Fachkräftengpässe und wirkt als Wachstumshemmnis. Damit ist der Wohnungsmangel längst nicht mehr „nur“ Armutsstreiber und Verteilungsproblem, sondern produziert auch gesamtwirtschaftliche Schäden. Die Ergebnisse machen deutlich: Armut in Deutschland ist nicht nur eine Frage von Einkommen und sozialer Sicherung, sondern auch von Wohnungs- Mieten- und sogar Wirtschaftspolitik. Eine wirksame Strategie zur Bekämpfung von Armut erfordert daher drei Säulen:

1. Gute Löhne und eine starke soziale Absicherung, um Einkommen zu stabilisieren.
2. Eine ambitionierte Wohnungspolitik, die Mieten begrenzt und den Bau von dauerhaft bezahlbarem und sozial gebundenem Wohnraum massiv fördert.
3. Eine kluge Wirtschaftspolitik zur Sicherung der Arbeits- und Fachkräfte sorgt für gute Bedingungen auf den deutschen Wohnungsmärkten für Mietende und ermöglicht Mobilität durch bezahlbares und den Wohnbedarfen angemessenes Wohnen.

Ohne ein entschiedenes Handeln droht die Armut in Deutschland weiter zuzunehmen – und immer mehr Menschen werden durch das Wohnen selbst in Armut gedrängt.

¹⁵ Falck, Oliver, Krause, Simon und Zamorski, Pascal (2025): Mieten – Wachstumshemmnis und sozialer Sprengstoff in deutschen Großstädten?, online unter: <https://www.ifo.de/publikationen/2025/aufsatz-zeitschrift/mieten-wachstumshemmnis-und-sozialer-sprengstoff-deutschen-grossstaedten>

5. Vorschläge des Paritätischen:

Was hilft konkret gegen Wohnarmut?

Die hohe Armutsquote unter Berücksichtigung der Wohnkosten macht eines unmissverständlich deutlich: Es besteht dringender Handlungsbedarf. Es braucht politische Lösungen, um der wachsenden Zahl von Menschen entgegenzuwirken, die von Armut betroffen sind. Besonders gravierend ist, dass ein erheblicher Teil dieser Menschen vor allem deshalb in Armut lebt, weil die Wohnkosten zu hoch sind und bezahlbarer Wohnraum fehlt.

Wer Armut wirksam bekämpfen will, muss daher stets auch die Wohnkosten in den Blick nehmen. Was lässt sich also tun? Die Politik kann sowohl auf Löhne und soziale Absicherung als auch auf die Entwicklung der Wohnkosten Einfluss nehmen – etwa durch gesetzliche Regelungen des Mietmarktes, Vorgaben für den Wohnungsbau und den Ausbau des Sozialwohnungsbestandes mit Mietpreisbegrenzung. Aus Sicht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands ist ein umfassendes Maßnahmenpaket notwendig, das sowohl auf höhere Einkommen als auch auf eine langfristige und sozial ausgerichtete Wohnungspolitik setzt.

5.1. Armut vermeiden durch gute Löhne und bessere soziale Absicherung

Gegen Armut hilft in erster Linie Geld. Dem Sozialstaat in Deutschland stehen zahlreiche Instrumente zur Verfügung, um die Einkommen von Erwerbstätigen, Rentner*innen, Studierenden und Erwerbslosen zu verbessern. Zentrale Stellschrauben zur Abschaffung von Armut sind:

- Anhebung der Einkommen der Erwerbstätigen. Dafür ist der Mindestlohn auf einen Stundenlohn von 15 Euro zu erhöhen, um zumindest Vollzeit-erwerbstätige aus der Armut herauszuführen. Der **Mindestlohn** muss ausreichend hoch ausfallen, damit sich nach langjähriger Erwerbstätigkeit ein armutsfester Rentenanspruch ergibt.
- Eine weitere Maßnahme ist die Einführung von **Tariftreue**. Der Bund kann sicherstellen, dass öffentliches Geld nur für gute Arbeit vergeben wird. Gilt die Tariftreue, kann an öffentlichen Ausschreibungen nur teilnehmen, wer die Branchen-Tarife einhält.
- Um Armut für Familien zu vermeiden, müssen die familienpolitischen Leistungen ausgebaut werden. **Kinderbezogenen Leistungen** müssen so ausgestaltet sein, damit keine Familie wegen ihrer Kinder in Armut leben muss.
- Die gesetzliche **Rentenversicherung** muss zukunftsfest und armutsvermeidend aufgestellt werden. Dazu bedarf es einer perspektivischen Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent und einer armutsfesten Mindestrente.
- Das **Wohngeld** ist ein wichtiges Instrument, um hohe Wohnkosten zu kompensieren. Die Wohngeldreform im Jahr 2022 war eine begrüßenswerte Verbesserung. Diese ist weiter auszubauen. Die angestrebte Ausweitung auf zwei Millionen Haushalte ist noch nicht erreicht und auch noch nicht ausreichend.
- Der **Regelbedarf im Bürgergeld (SGB II)**, der Sozialhilfe und in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung deckt weiterhin nicht die zentralen Bedarfe. Es gibt eine massive Armutsücke. Dies gilt auch für das Asylbewerberleistungsgesetz. Die Leistungen der Grundsicherung sind auf ein armutsvermeidendes Niveau anzuheben. Nach Berechnungen des Paritätischen müsste der Regelbedarf dafür auf 813 Euro angehoben werden. Stromkosten sind darüber hinaus – wie die Heizkosten – außerhalb der Regelbedarfe in voller Höhe zu übernehmen.
- Die **Arbeitsförderung** muss ausgebaut werden, damit Erwerbslose bei der Arbeitssuche und -aufnahme besser unterstützt und qualifiziert werden können.

- Die Einführung einer **solidarischen Pflegevollversicherung** muss alle pflegebedingten Kosten übernehmen und den Trend steigender Kosten für die Pflegebedürftigen endlich stoppen. Pflegebedürftigkeit darf nicht arm machen.
- Weiteren Reformbedarf gibt es auch beim **BAföG**. Die jüngsten Reformen haben die erhöht. Doch diese Erhöhungen wurden durch Inflation konterkariert. Es ist nicht nachvollziehbar, dass BAföG-Leistungen unter dem Niveau des Bürgergelds liegen. Der Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum muss selbstverständlich auch für Studierende realisiert werden.
- rechtssichere **Förderung der Wohngemeinnützigkeit** und Sicherung sozialer Infrastruktur zu gewährleisten und
- massive Investitionen für den Rückkauf, Ankauf und Erhalt von **kommunalen Wohnungsbeständen** zu tätigen.

Mietmarkt stärker regulieren, Mieter*innenschutz stärken

Mieter*innen in Deutschland sind nicht nur überproportional häufig von Armut betroffen, sie haben auch überproportional weniger Handlungsspielräume in Wohnungsmärkten, in denen die Nachfrage das Angebot an bezahlbaren Wohnungen deutlich übersteigt. Es braucht eine Begrenzung von Profiten durch Vermietungen und eine deutliche Stärkung des Mieter*innenschutzes. Denn Mieten im Bestand müssen bezahlbar bleiben und benötigen einen wirksamen Schutz gegen missbräuchliche Anwendungen von Wohnraumkündigungen (wie im Fall von Eigenbedarfskündigungen). Die Miethöhen von neu abgeschlossenen Mietverträgen müssen insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten wirksamer begrenzt werden.

5.2. Armut vermeiden durch wohnungspolitisches Handeln

Die Expertise macht ein bislang unsichtbares Ausmaß der Armut allein aufgrund der Wohnkosten sichtbar. Wohnkosten und die Frage nach einer bezahlbaren Wohnung wirken als massiver Kostentreiber, beeinflussen den Lebensstandard der Menschen oder führen sogar zu einem Leben in Armut. Für den möglichen Lebensstandard ist nicht mehr allein das Einkommen entscheidend. Immer wichtiger wird die Frage: Wie viel kostet eine Wohnung bzw. wie viel Einkommen bleibt am Ende des Monats nach Abzug der Wohnkosten übrig?

Das Grundrecht auf Wohnen braucht Armutsbekämpfung durch die Begrenzung der Wohnkosten. Deshalb muss auf das bestehende Marktgeschehen stärker Einfluss genommen werden. Als Paritätischer Gesamtverband fordern wir die Bundesregierung auf, Wohnen als Armutstreiber ernst zu nehmen und:

- den ausufernden Mietmarkt stärker zu regulieren und Mieter*innen vor Mieterhöhungen oder **missbräuchlichen Kündigungen** wirksamer zu schützen,
- Die **Mietpreisbremse** muss bundesweit gelten, entfristet werden und bedarf einer Nachschärfung, d. h. insbesondere ihre Schlupflöcher wie bei Kurzzeitvermietung und bei möbliertem Wohnraum müssen abgeschafft werden.
- Die **Kappungsgrenzen** für Mieterhöhungen in angespannten Wohnungsmärkten müssen abgesenkt werden.
- **Mietendeckel** ermöglichen: Um Mieterhaushalte nicht finanziell zu überfordern, ist im Bund die Möglichkeit einzuführen, dass in Gegenden mit angespanntem Wohnungsmarkt weitere Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen stärker begrenzt werden können – differenziert nach Wohnungsmärkten für sechs Jahre.

Wohngemeinnützigkeit fördern, soziale Infrastruktur sichern

Die Einführung der neuen Wohngemeinnützigkeit erfolgte zum 01.01.2025 und ist ein erster Schritt, damit es gemeinnützigen Akteur*innen überhaupt im Rahmen eines Satzungszwecks erlaubt ist, sich bei der gemeinnützigen sowie sozialen Vermietung von Wohnraum unterhalb des Marktpreises zu engagieren. Es braucht allerdings eine rechtssichere Grundlage und insbesondere Investitionszulagen, damit es überhaupt möglich wird, ein dauerhaft preisgebundenes Segment im überhitzten Mietwohnungsmarkt zu etablieren. Mit gezielter Unterstützung ist abzusichern, dass langfristig bezahlbarer Wohnraum an Menschen vergeben werden kann, die auf dem freien Wohnungsmarkt schlechte Chancen haben.

Ein zentrales Problem ist der jährlich sinkende Bestand an Sozialwohnungen. Die Wohngemeinnützigkeit ist eine adäquate Lösung, denn sie soll dauerhaft sozial gebundenen Wohnraum zur Verfügung stellen. Eine starke dritte – gemeinnützige anstatt profitorientierte – Säule ist der Allgemeinheit verpflichtet und kann mögliche Überschüsse in den Bestand reinvestieren (Modernisierung) oder in den Ankauf weiterer bezahlbarer Wohnungen überführen. Neben staatlicher Förderung braucht es zudem weitere zentrale Weichenstellungen, wie:

- die **rechtssichere Ausgestaltung** der Wohngemeinnützigkeit in der Abgabenordnung sowie
- **Investitionszulagen** und Förderprogramm für jede in die Wohngemeinnützigkeit eingebrachte Wohneinheit.

Auch die soziale Infrastruktur ist zunehmend durch ansteigende Gewerbemieten bedroht. Die Sicherung sozialer Dienste und Einrichtungen ist insbesondere in Großstädten in Gefahr. Um einer Verdrängung sozialer Orte in angespannten Märkten zu begegnen, bedarf es folgender Maßnahmen:

- **Gewerbemietrecht** für gemeinnützige Träger stärken,
- **Öffentliche Grundstücke** sind primär für soziale Nutzung bereitzustellen. In Förderrichtlinien ist klarzustellen, dass auch Trägerwohnen förderfähig im Bereich sozialer Wohnungsbau ist.
- Der **Milieuschutz** ist auf den Schutz sozialer und gesundheitlicher Einrichtungen auszuweiten.
- Um Mieten zu begrenzen, ist ein **Gewerbemietspiegel** als zentraler Orientierungsrahmen über zulässige Mieten zu entwickeln.

Sozialbindung auf Dauer stellen, in sozialen Wohnungsbau investieren

Die öffentliche Hand muss wieder wohnungspolitische Steuerungsmöglichkeiten aufbauen. Durch den Fehler vergangener Jahre, öffentliche Wohnungsbestände zu privatisieren, können vielfach Kommunen selbst nur einen geringeren Beitrag für den Bestand an bezahlbaren Wohnungen leisten. Zugleich steigen die kommunalen Kosten für Unterbringung und die Kosten der Unterkunft. Insofern ist es notwendig, Investitionen in den kommunalen Wohnungsbau zu tätigen und damit mehr bezahlbaren Wohnraum in öffentlicher Hand zu schaffen. Geeignete Maßnahmen sind:

- Entfristung von Sozialbindungen,
- mehr Investitionen in den öffentlichen Wohnungsbau mit dem Ziel der dauerhaften Sozialbindung,
- effektive Nutzung des kommunalen Vorkaufsrechts von Grund und Boden und Ausgestaltung von Förderungen nach Konzeptvergabe und
- Stärkung der Erbbaurechtsvergabe.

Wohnungslosigkeit beseitigen, barrierefreie Wohnungen fördern

Das Recht auf Wohnen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen muss gesichert werden, denn Wohnen ist ein fundamentales Menschenrecht. Der Zugang zu Wohnraum ist eine Voraussetzung für ein gesundes Leben, für Bildungschancen, Arbeit und Teilhabe. Mit dem Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit bringt die Bundesregierung zum Ausdruck, dass die Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 eine ressortübergreifende Gemeinschaftsaufgabe und ein sozialstaatlicher Pflichtauftrag ist. Es fehlen aber nach wie vor konkrete Umsetzungsschritte der Regierung. Um Wohnungslosigkeit wirksam zu bekämpfen, ist Folgendes in Angriff zu nehmen:

- Die **Prävention** ist zu stärken durch den flächendeckenden Ausbau eines Systems zur Verhinderung von Wohnungsverlusten. Zentrale Fachstellen und Beratungsstellen gemäß §§ 67 ff. SGB XII sollten bundesweit eingerichtet werden.
- **Zwangsräumungen in die Wohnungslosigkeit** müssen gesetzlich ausgeschlossen werden. Eine Räumung darf nur dann stattfinden, wenn ein zumutbarer Ersatzwohnraum zur Verfügung steht.
- Menschenwürdige Unterbringung muss gewährleistet werden durch die Einführung verbindlicher Standards inklusive eines integrierten **Notversorgungskonzepts**, das Einzelzimmer und 24/7-Unterkünfte umfasst.
- Eine langfristige **Sicherung niedrigschwelliger Angebote** muss gewährleistet werden.

Bundesweit fehlen 2,1 Millionen barrierearme und altersgerechte Wohnungen. Menschen mit Beeinträchtigungen oder Menschen, die altersbedingt auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen sind, haben massive Probleme ein für sie lebbares Wohnsetting zu finden. In der Praxis kann dieser Mangel zu massiven Teilhabebeeinträchtigungen führen, ein stationäres Setting ungewollt erforderlich machen und mit Autonomie-Verlusten einhergehen. Deshalb gilt es, barrierefreie Wohnungen zu fördern durch:

- eine **gesetzliche Verpflichtung** inkl. einer verbindlichen Frist zur Umsetzung für den privatwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Bereich und
- öffentliche Bau-Förderungen müssen mit einer **Auflage** zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum einhergehen.

6. Methodische Erläuterungen: Wie wir vorgegangen sind

Der Wechsel von MZ-Kern zu MZ-SILC

Die Armutsquoten, mit denen in diesem Bericht gearbeitet werden, beruhen auf der Unterstichprobe MZ-SILC, der Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen vom Statistischen Bundesamt.¹⁶ MZ-SILC erhebt Daten von privaten Haushalten am Hauptwohnsitz von Personen ab 16 Jahren. Im Rahmen der Datenerhebung nicht erfasste Personen sind damit solche in Gemeinschaftsunterkünften, ohne gemeldeten Wohnsitz, Untermietende, Gäste, Hausangestellte und Au-pairs gehören in der Regel nicht zum Haushalt. Im Jahr 2024 wurden 44.491 (Privat-) Haushalte mit 89.721 Personen in diesen Haushalten, davon 76.495 Personen ab 16 Jahren, befragt.¹⁷

Ab dem Erhebungsjahr 2020 werden sowohl Erstals auch Endergebnisse von MZ-SILC veröffentlicht. Die Armutsquoten dieses Berichts basieren auf den Endergebnissen von 2024. Die Zahlen zu der konventionellen Armutsquote sind größtenteils bereits veröffentlichte Zahlen vom Statistischen Bundesamt auf Basis von MZ-SILC. Zudem hat der Paritätische eine Sonderauswertung in Form einer Neuermittlung der Armut durch den Abzug von Wohnkosten in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse diese Expertise diskutiert. Die Ergebnisse von MZ-SILC sind auf Grund einer neuen Erhebungsweise und infolge von Modifikationen in der Hochrechnung nur eingeschränkt mit denen aus 2019 und früher vergleichbar. Zeitliche Vergleiche können damit nur ab 2020 umgesetzt werden.

¹⁶ In Armutsberichten bis 2024 hat sich der Paritätische auf die Daten vom Mikrozensus (MZ-Kern anstatt MZ-SILC) bei seinen Armuts-Expertisen gestützt. Bei dieser Expertise jedoch greift die Forschungsstelle auf Daten aus der MZ-SILC-Erhebung zurück - wie auch schon bei der Wohnarmutstudie von 2024. Im Mikrozensus-Kern sind nicht alle erforderlichen Variablen zu den detaillierten Wohnkosten enthalten zur Messung der Wohnarmut. Darüber hinaus ist der Wechsel von MZ-Kern auf MZ-SILC methodisch begründet und erfolgt auf Anraten des Statistischen Bundesamtes, für die Armutforschung auf die Datenquelle von MZ-SILC zurückzugreifen.

¹⁷ Statistisches Bundesamt (2025): Qualitätsbericht, Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC 2024, S. 3.

Die Ermittlung der wohnkostenbereinigten Armut unterscheidet sich nur in einem Punkt von der konventionellen Ermittlung der Armut.

Das Statistische Bundesamt sowie auch dieser Armutsbericht orientieren sich an einer etablierten EU-Konvention hinsichtlich der Definition und grundlegenden Berechnung von Armut. Im Gegensatz zu einem sogenannten absoluten Armutsbegriff, der Armut an existenziellen Notlagen wie Obdachlosigkeit oder Nahrungsmangel misst, wird in Wissenschaft und Politik ein relativer Armutsbegriff verwendet. Als arm gelten demnach Personen, die über so geringe finanzielle Mittel verfügen, „dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“, wie es im entsprechenden EU-Kommissionsbericht von 1983 heißt.¹⁸

Nach dieser EU-Konvention gilt eine Person als einkommensarm, wenn ihr Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegt. Dabei wird das gesamte Nettoeinkommen des Haushalts berücksichtigt – einschließlich Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, anderer Transferleistungen oder sonstiger Zuwendungen.

Die Berechnung der wohnkostenbereinigten Armut unterscheidet sich hiervon lediglich in einem zentralen Punkt: Von dem Haushaltseinkommen werden die gesamten Wohnkosten abgezogen. Auf diese Weise entsteht ein um Wohnkosten bereinigtes Nettoeinkommen des Haushalts; alle weiteren Berechnungsschritte bleiben unverändert.

Um Haushalte unterschiedlicher Größe in ihrem Einkommen und in ihren Bedarfen vergleichbar zu machen, wird das Pro-Kopf-Haushaltsäquivalenzeinkommen ermittelt. Diese Expertise folgt dabei der Gewichtung nach Haushaltsmitgliedern, die

¹⁸ Kommissionsbericht der europäischen Gemeinschaft (1983): Schlussbericht der Kommission an den Rat über das erste Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung der Armut. Brüssel.

auch in der konventionellen Armutsermittlung angewendet wird. Dabei wird das Gesamteinkommen eines Haushalts nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, um das Pro-Kopf-Einkommen zu ermitteln. Es wird vielmehr jedem Haushaltsmitglied eine Äquivalenzziffer zugeordnet. Das erste erwachsene Haushaltsmitglied bekommt eine 1, alle weiteren Haushaltsmitglieder ab vierzehn Jahren eine 0,5 und unter vierzehn Jahren eine 0,3.

Beträgt das Haushaltseinkommen eines Paares mit zwei Kindern unter 14 Jahren 4.000 Euro, ist das so gewichtete Pro-Kopf-Einkommen also nicht etwa $4.000 : 4 = 1.000$ Euro, sondern $4.000 : (1 + 0,5 + 0,3 + 0,3) = 1.905$ Euro. Es wird also nicht durch die Zahl der Personen, sondern durch die Summe

der Äquivalenzziffern (in diesem Falle 2,1) geteilt. Damit soll der Annahme Rechnung getragen werden, dass Mehrpersonenhaushalte günstiger haus-halten können als Alleinlebende und dass Kinder angeblich keine so hohen Bedarfe haben wie Er-wachsene oder Jugendliche. Die Setzung dieser Äquivalenzziffern entspricht einer Konvention, die nicht unbedingt reale Verhältnisse beschreibt.

Die Armutsschwelle der konventionellen Armuts-messung lag im Jahr 2024 für Alleinlebende bei 1.381 Euro, für Alleinerziehende mit einem kleinen Kind bei 1.795 Euro und für einen Paarhaushalt mit zwei kleinen Kindern bei 2.900 Euro (siehe Tabel-le 2). Die wohnkostenbereinigte Armutsschwelle liegt rund 300 Euro niedriger und beträgt für Al-leinlebende 1.088 Euro.

Tabelle 2: Armutsschwellen 2024 nach Haushaltstyp und Armutskonzept (MZ-SILC)

Haushaltstyp	Allein-lebend	Alleinerziehend mit 1 Kind		Alleinerziehend mit 2 Kindern		
	ohne Kinder	1 Kind u. 14 J.	1 Kind, 14 bis u. 18 J.	2 Kinder u. 14 J.	1 Kind u. 14J, 2. Kind 14 bis u. 18 J.	2 Kinder 14 bis u. 18 J.
wohnkostenbereini-gte Armutsschwelle	1.088 €	1.414 €	1.631 €	1.740 €	1.958 €	2.175 €
konventionelle Armutsschwelle	1.381 €	1.795 €	2.072 €	2.210 €	2.486 €	2.762 €
Haushaltstyp	Paar	Paar mit 1 Kind		Paar mit 2 Kindern		
	ohne Kinder	1 Kind u. 14 J.	1 Kind, 14 bis u. 18 J.	2 Kinder u. 14 J.	1 Kind u. 14J, 2. Kind 14 bis u. 18 J.	2 Kinder 14 bis u. 18 J.
wohnkostenbereini-gte Armutsschwelle	1.631 €	1.958 €	2.175 €	2.284 €	2.501 €	2.719 €
konventionelle Armutsschwelle	2.072 €	2.486 €	2.762 €	2.900 €	3.176 €	3.453 €

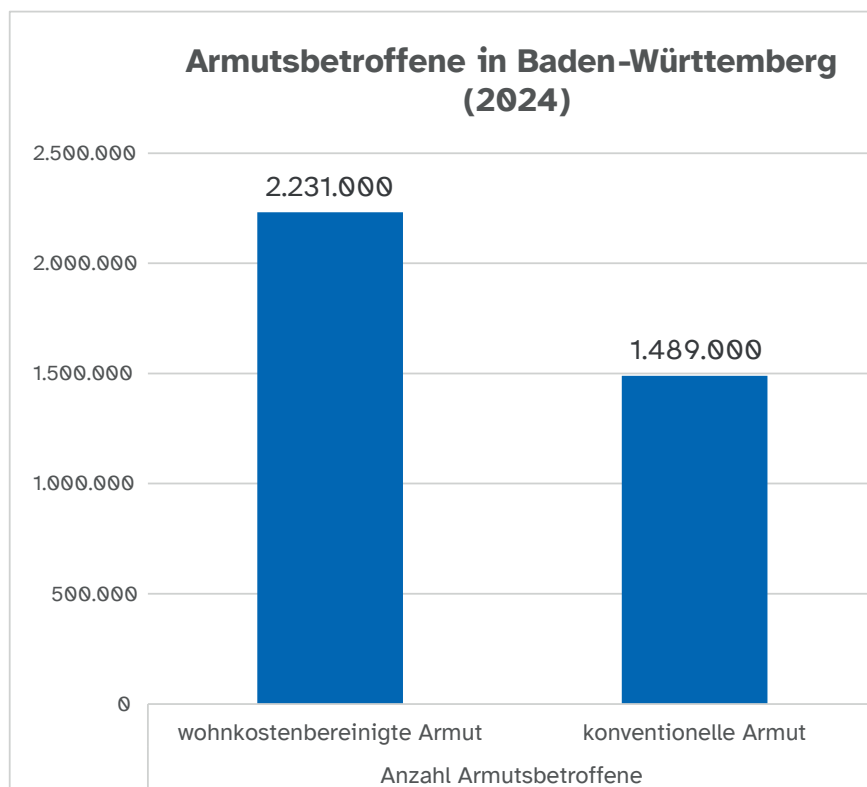
Wer leider nicht erfasst wird

Bei der Berechnung der Armutsquoten werden alle Personen gezählt, die in Privathaushalten leben und deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt. Es werden lediglich Menschen gezählt, die in einen

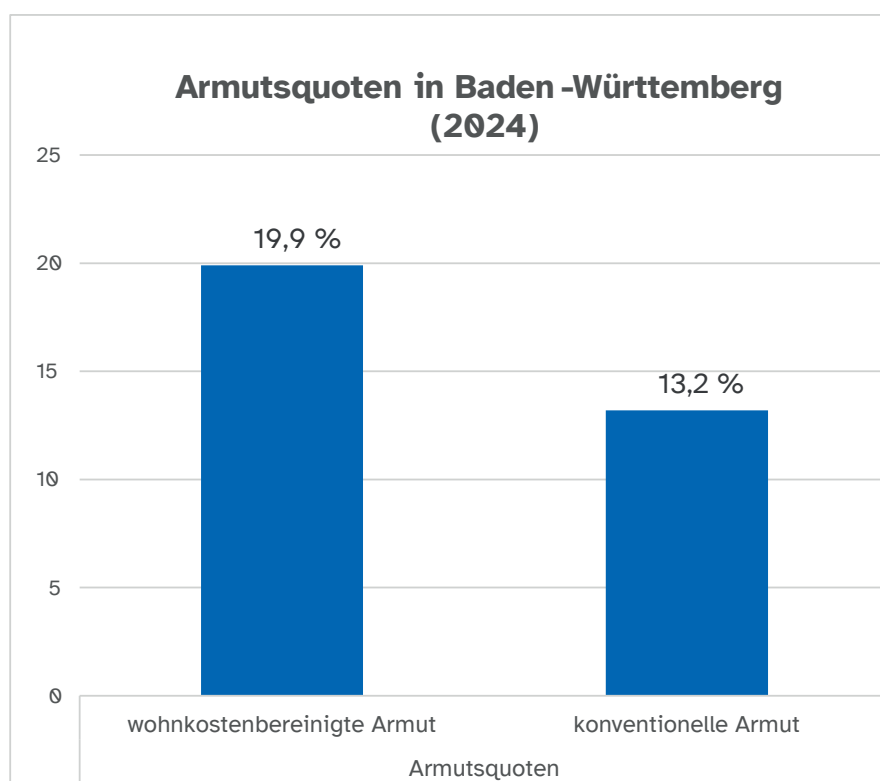
eigenen Haushalt leben. Dies ist insofern von Be-deutung, als damit große relevante Gruppen au-ßen vor bleiben. Sie reichen von wohnungslosen Menschen über Menschen in Pflegeeinrichtungen oder in Wohnheimen der Behindertenhilfe bis hin zu Strafgefangenen oder Geflohenen in Gemein-schaftsunterkünften.

7. Anhang

7.1. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Baden-Württemberg

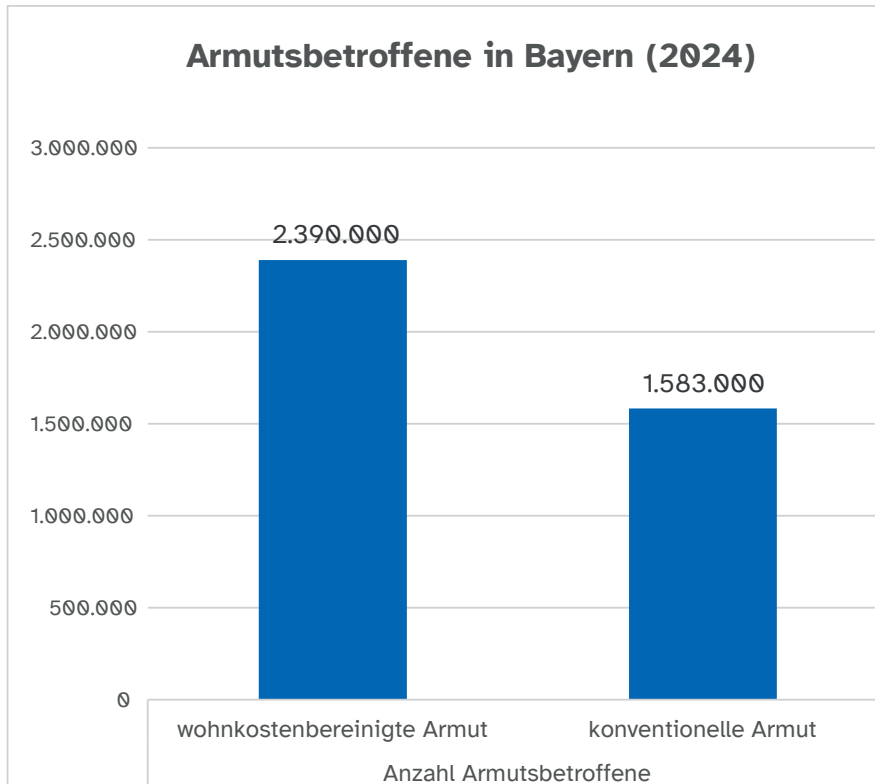


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

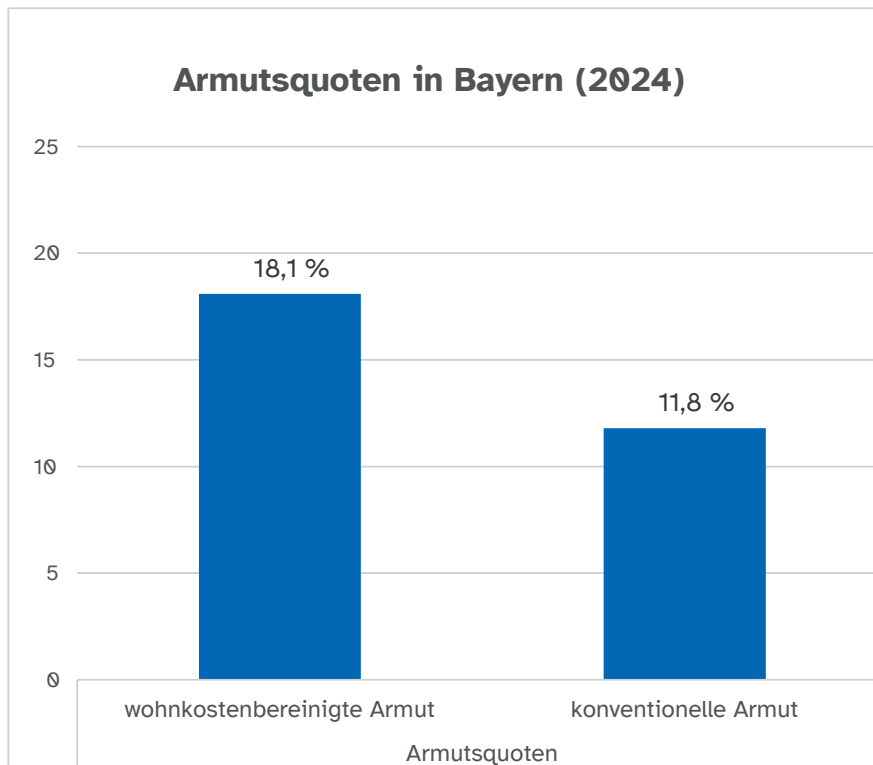


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

7.2. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Bayern

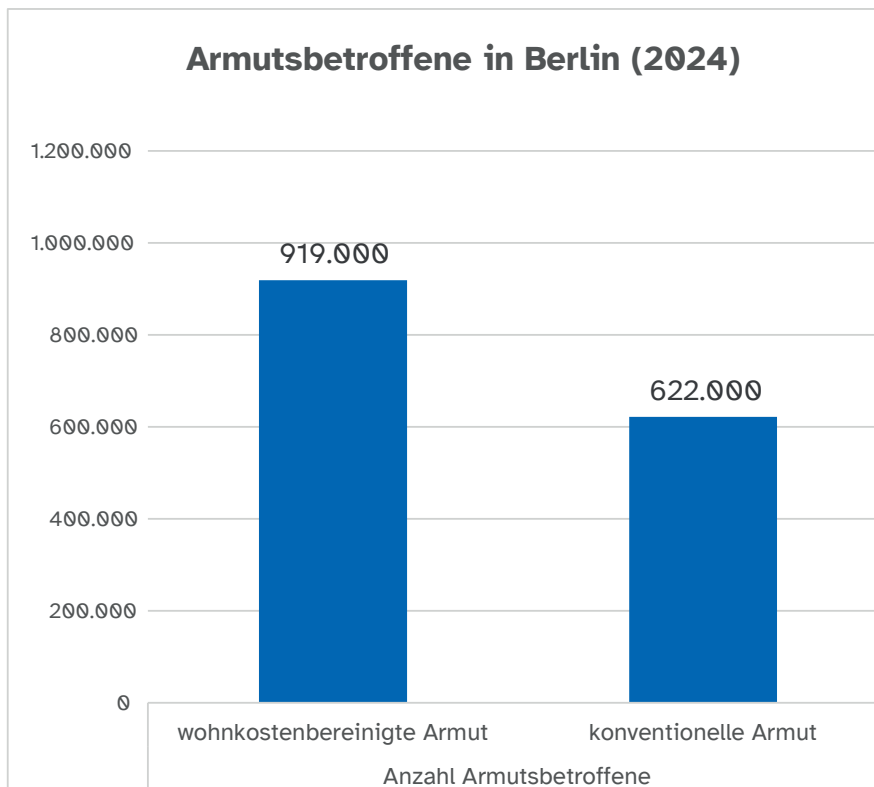


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ -SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

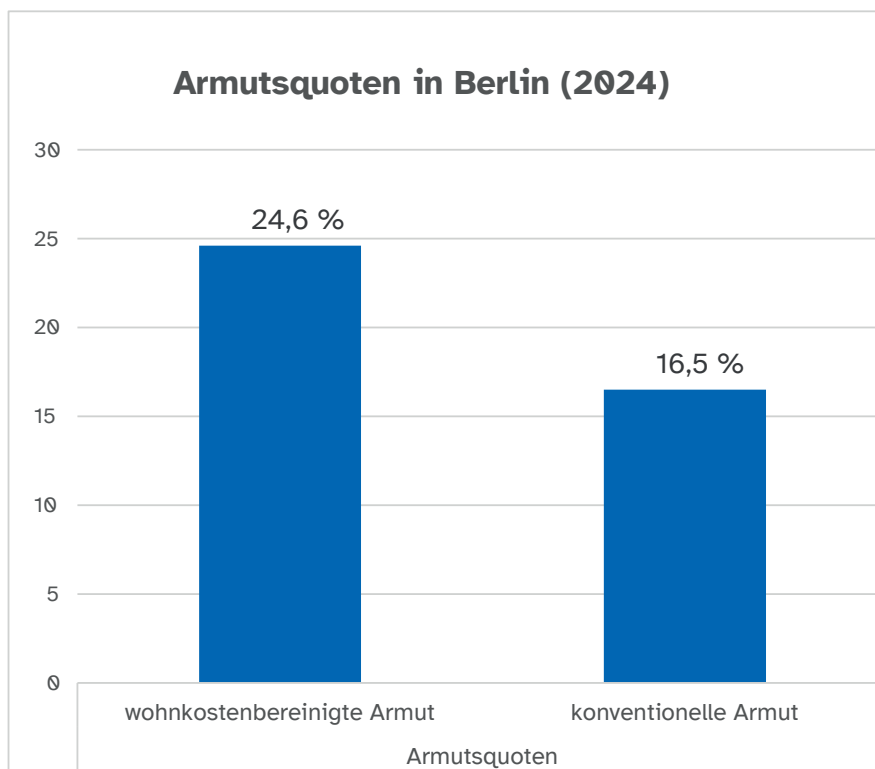


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ -SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

7.3. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Berlin

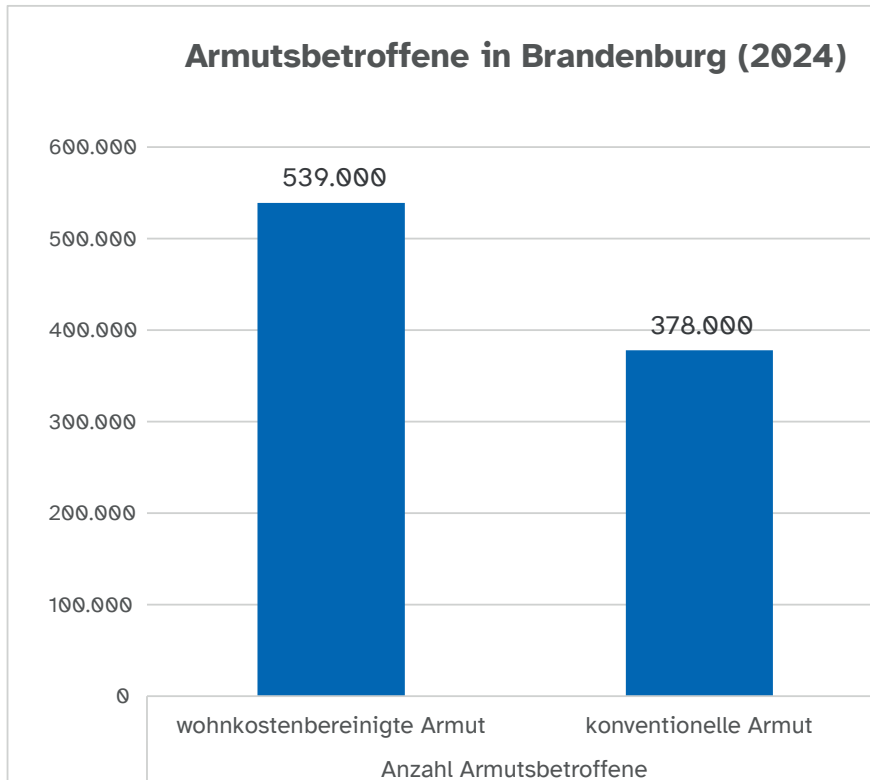


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ -SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

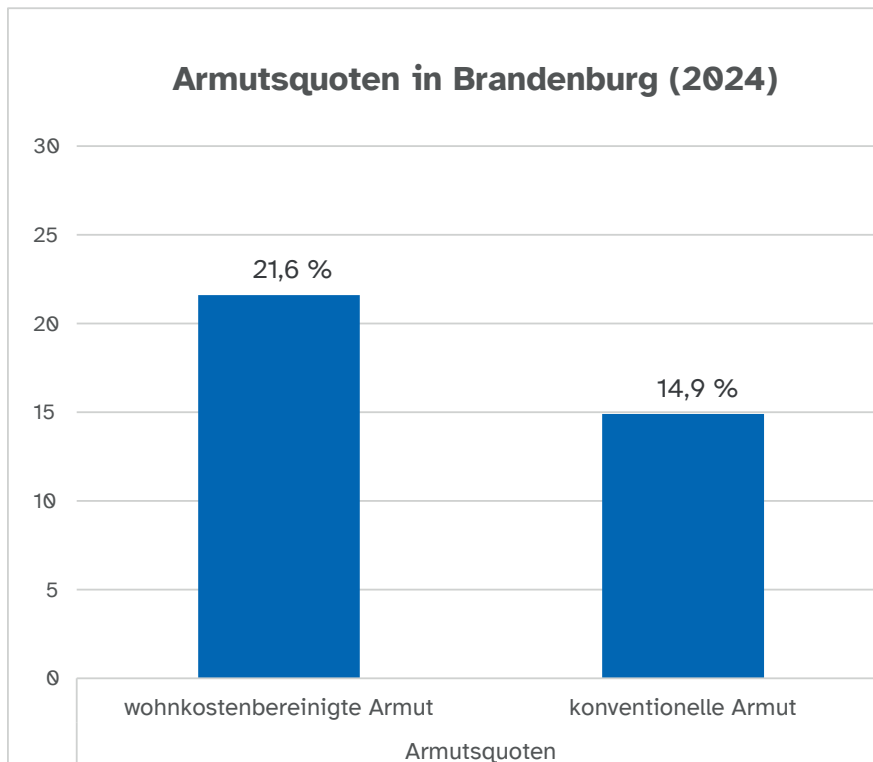


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ -SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

7.4. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Brandenburg

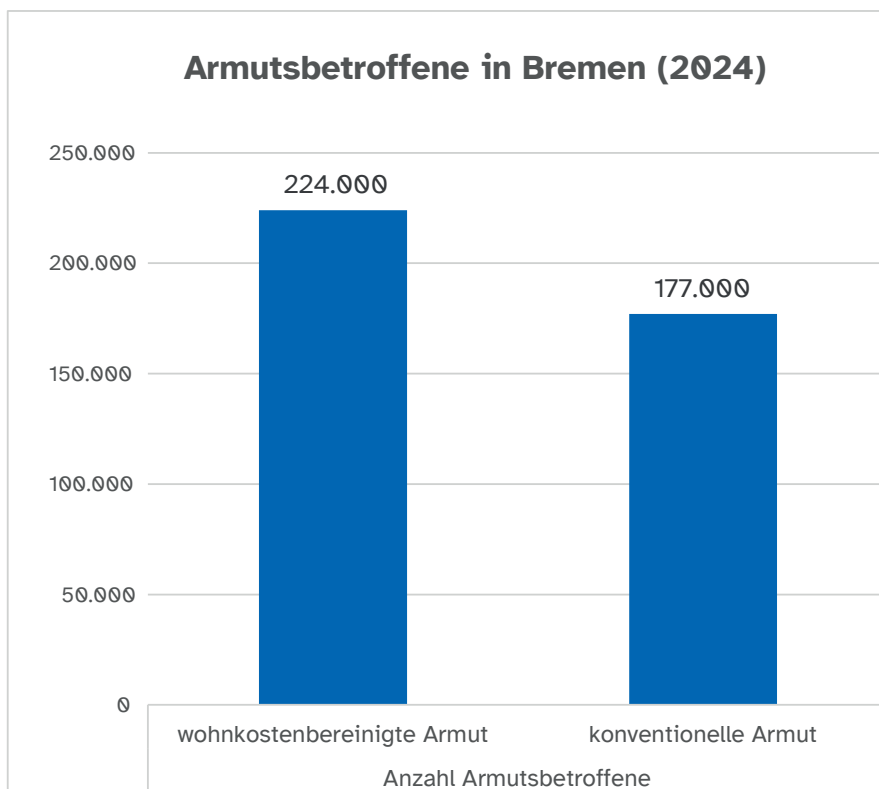


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

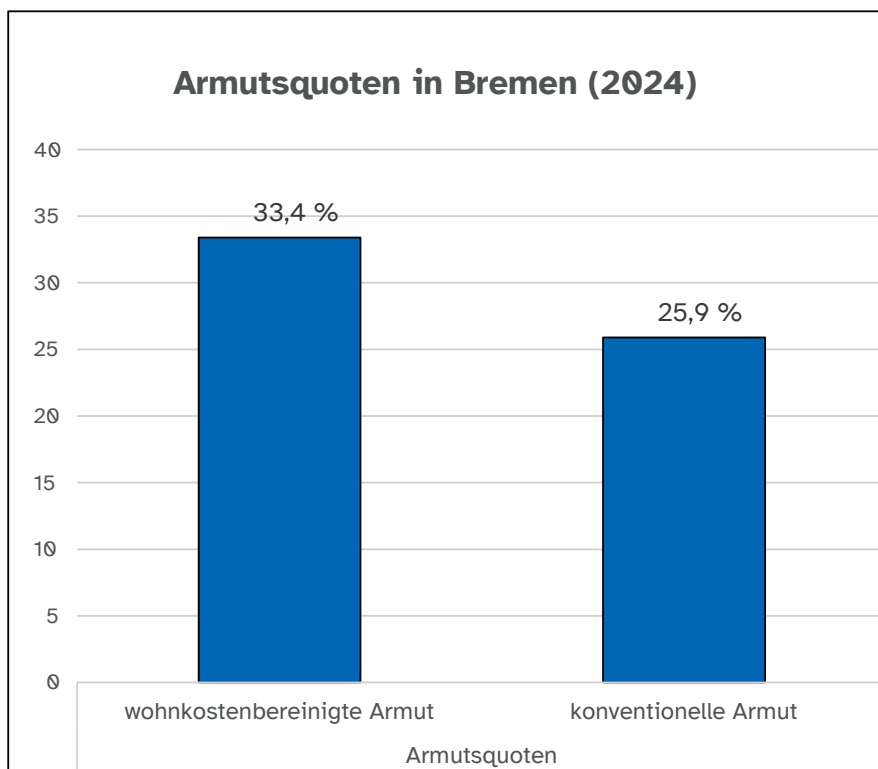


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

7.5. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Bremen

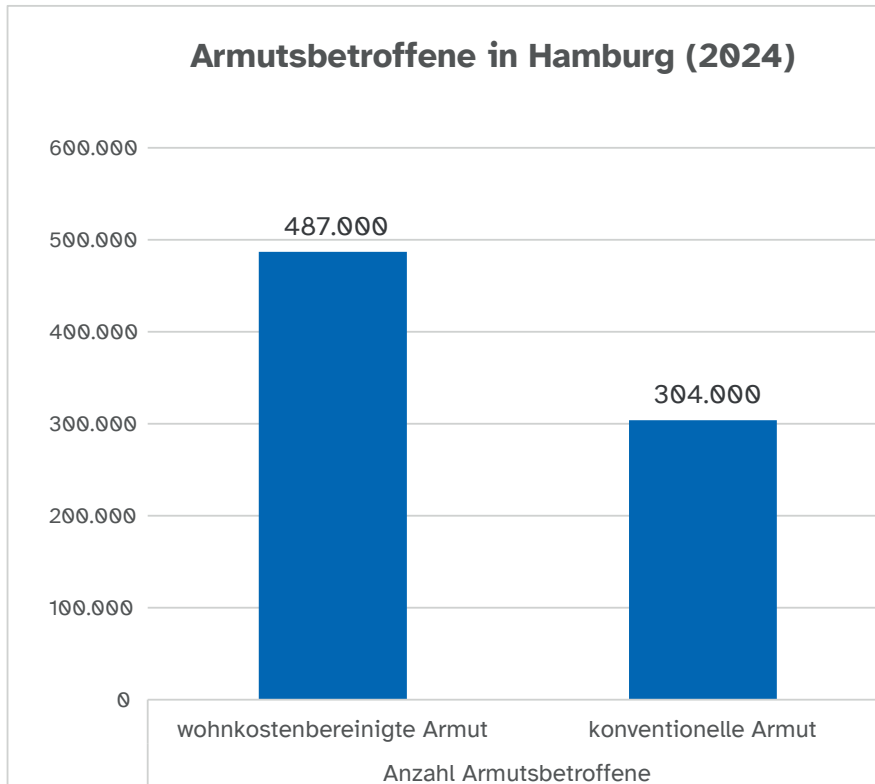


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ - SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

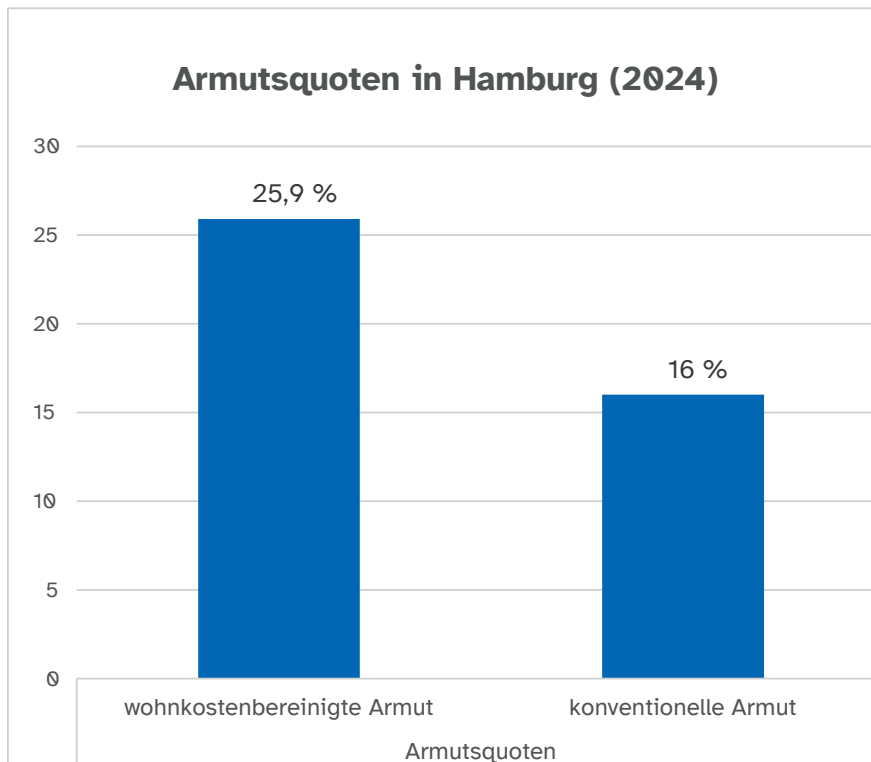


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ - SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

7.6. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Hamburg

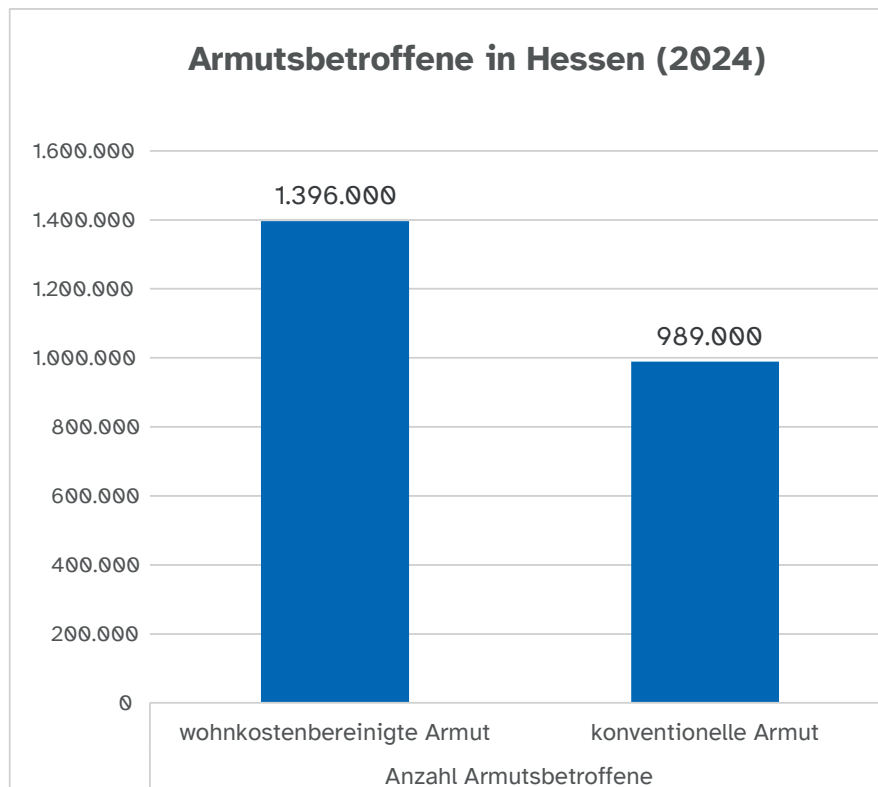


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

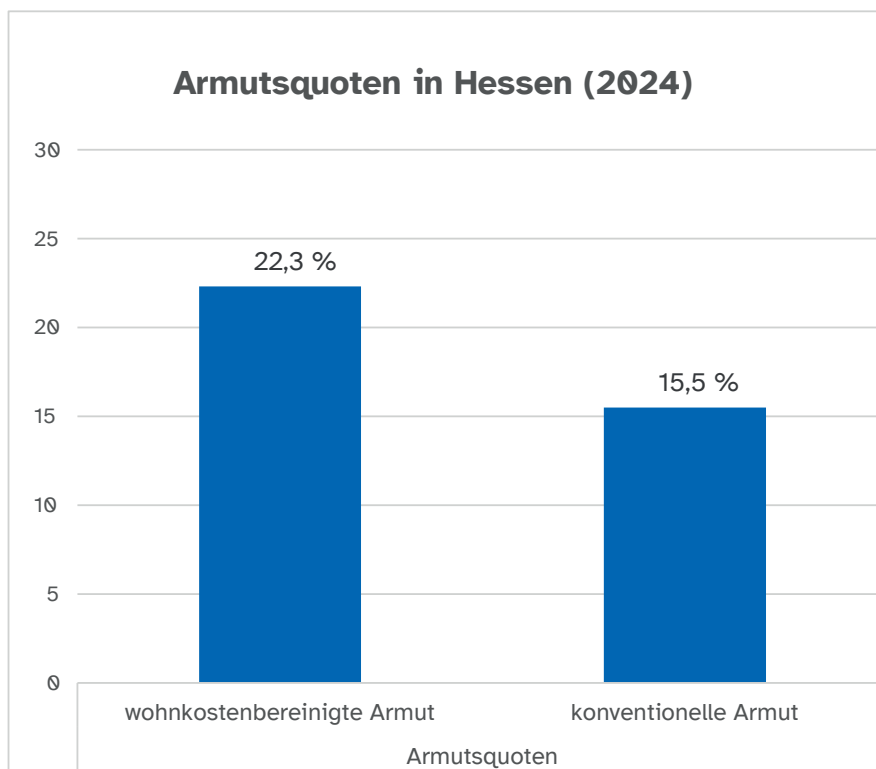


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

7.7. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Hessen

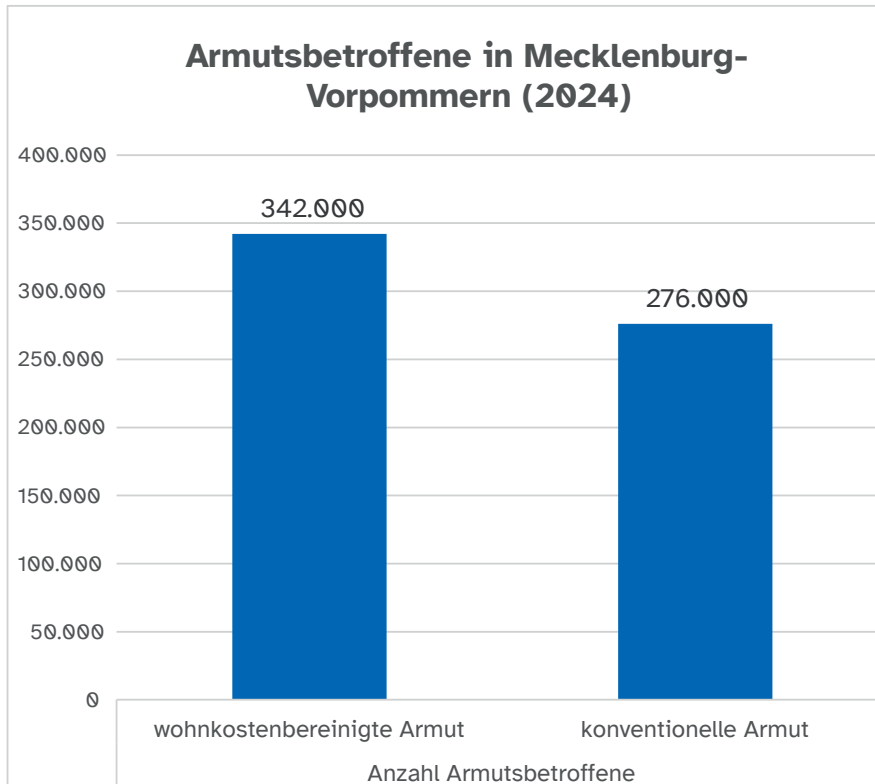


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

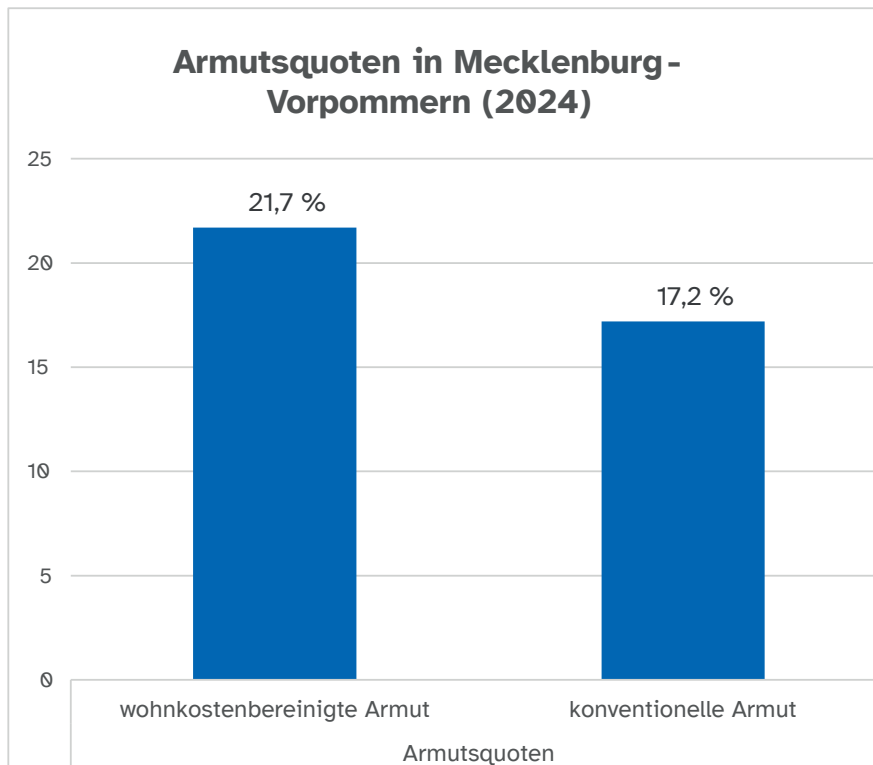


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

7.8. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Mecklenburg-Vorpommern

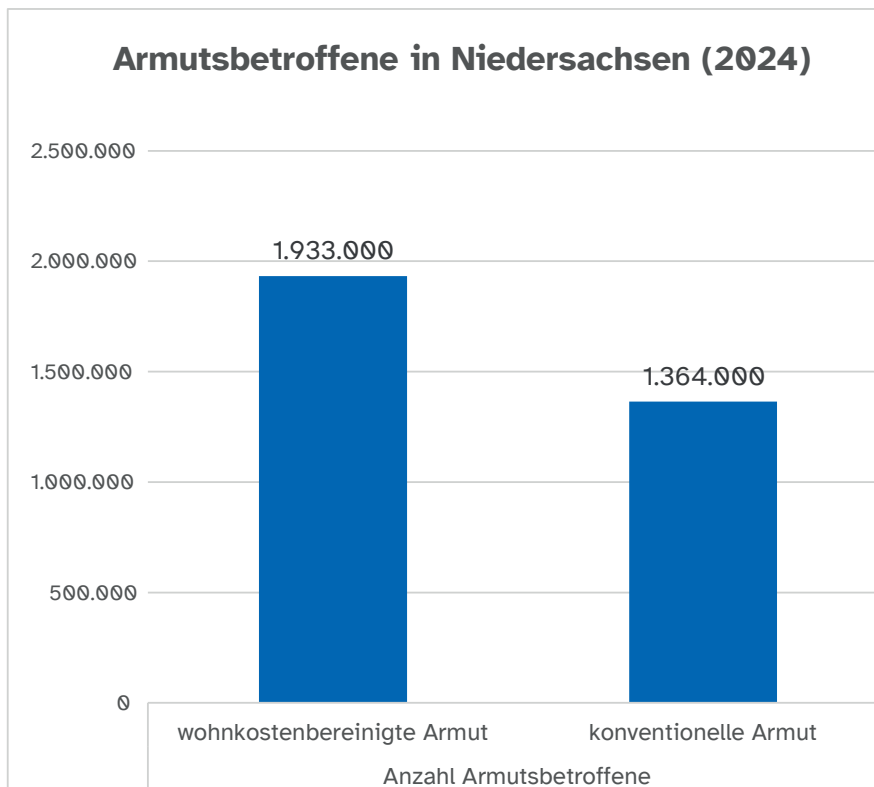


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

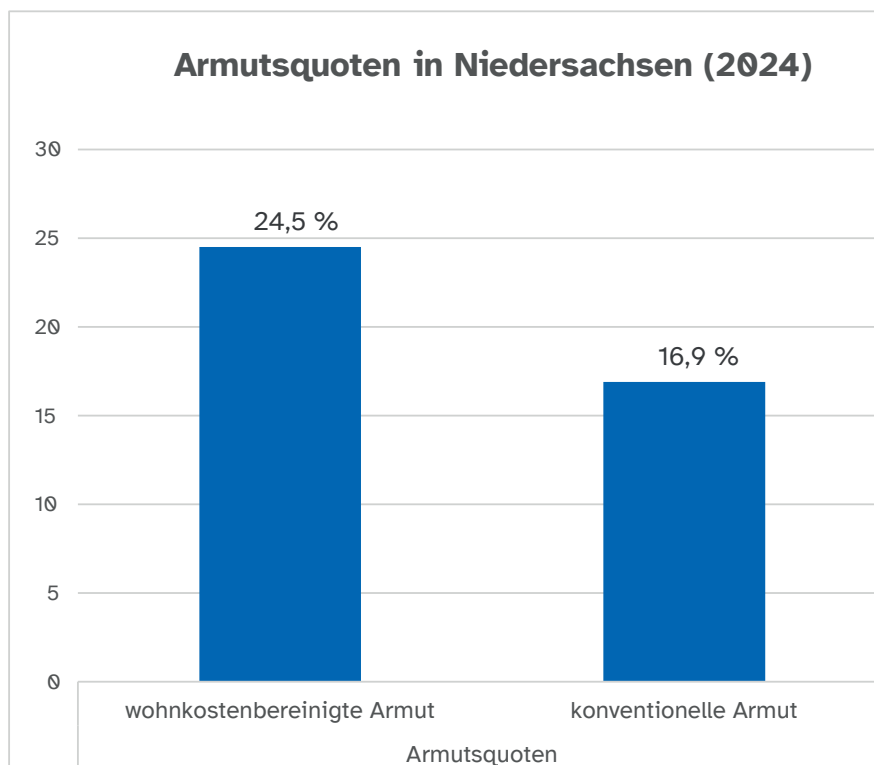


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

7.9. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Niedersachsen

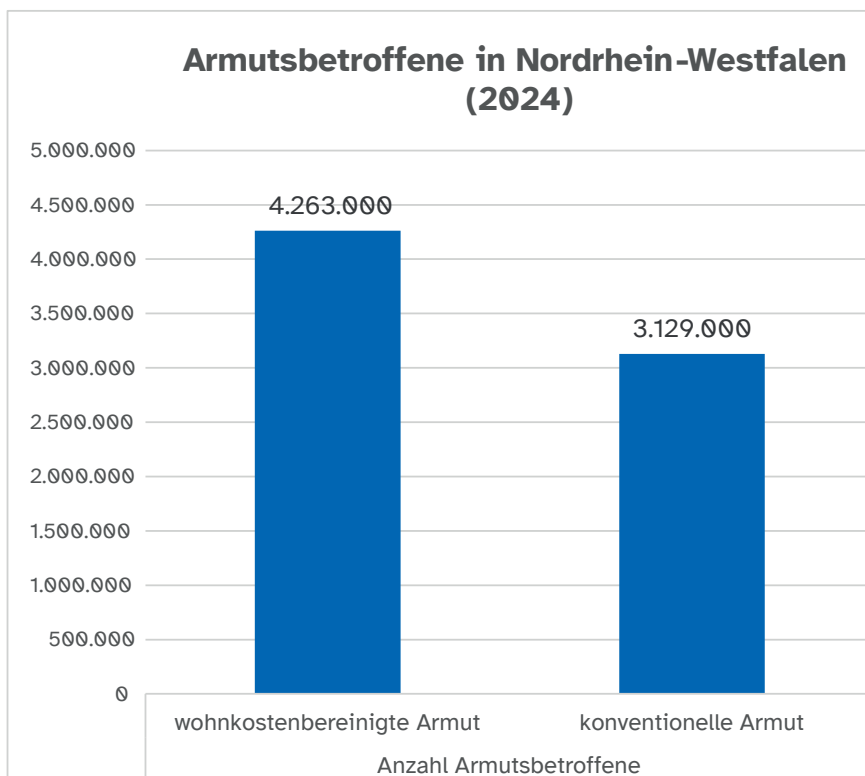


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ -SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

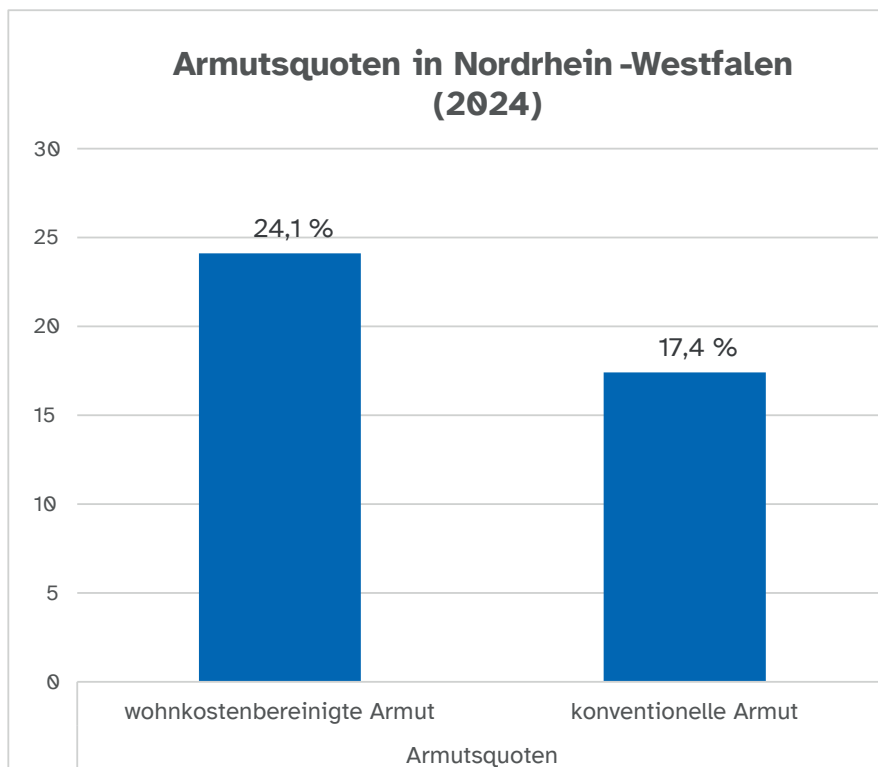


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ -SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

7.10. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Nordrhein-Westfalen

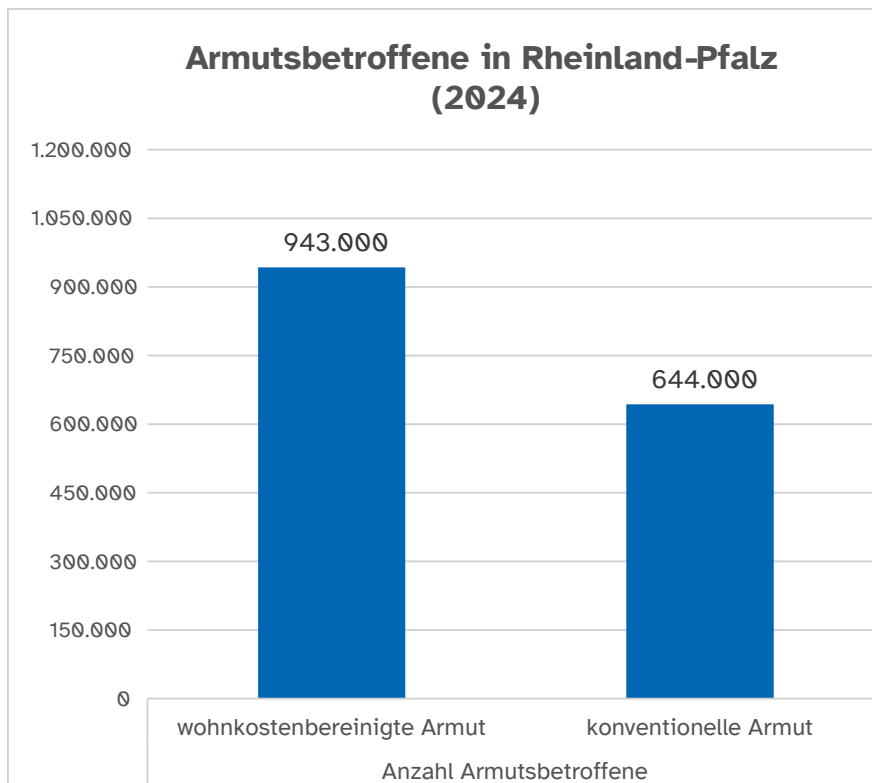


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ - SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

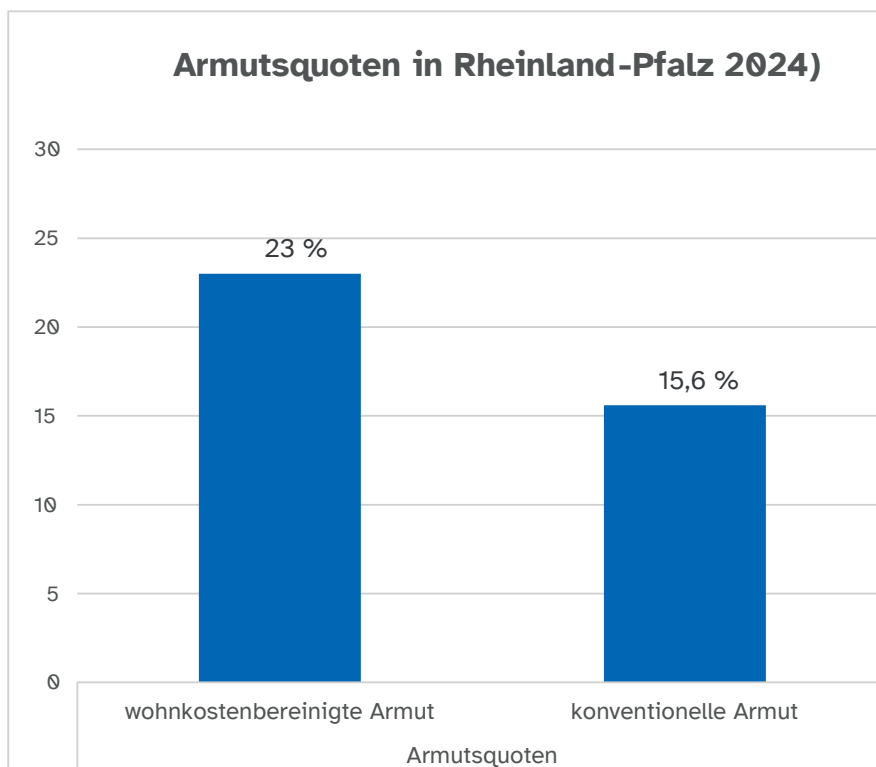


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ - SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

7.11. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Rheinland-Pfalz

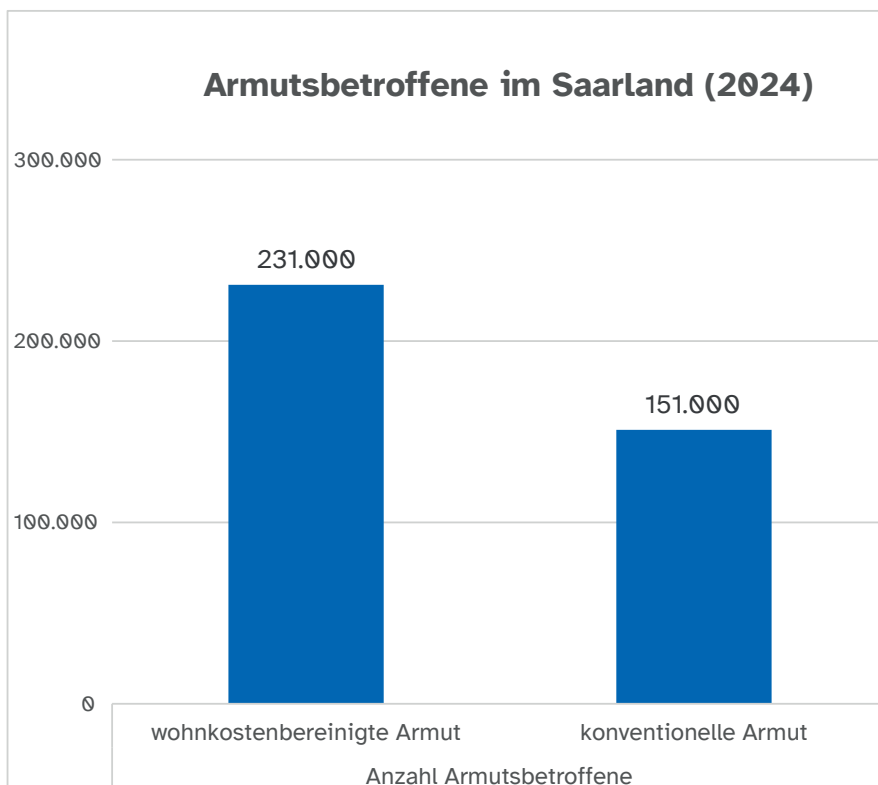


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

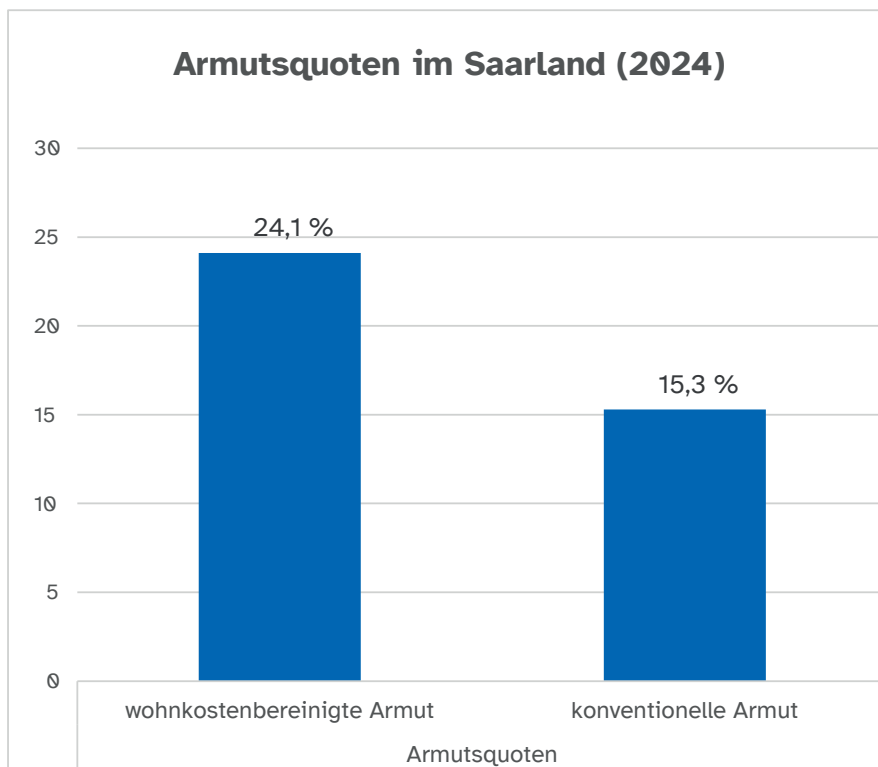


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

7.12. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene im Saarland

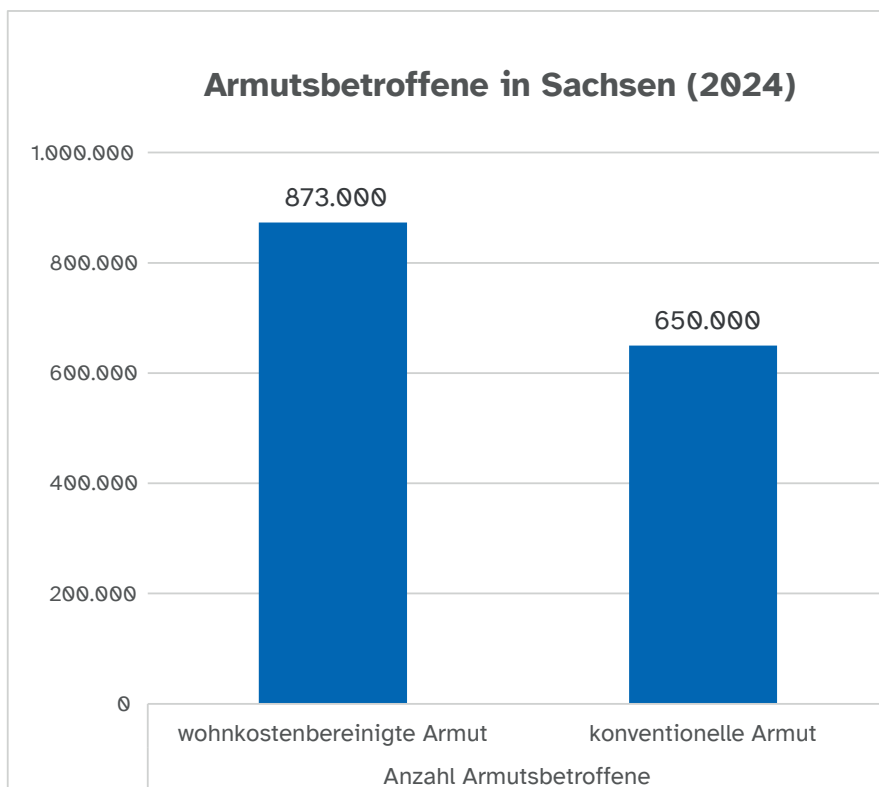


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ - SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

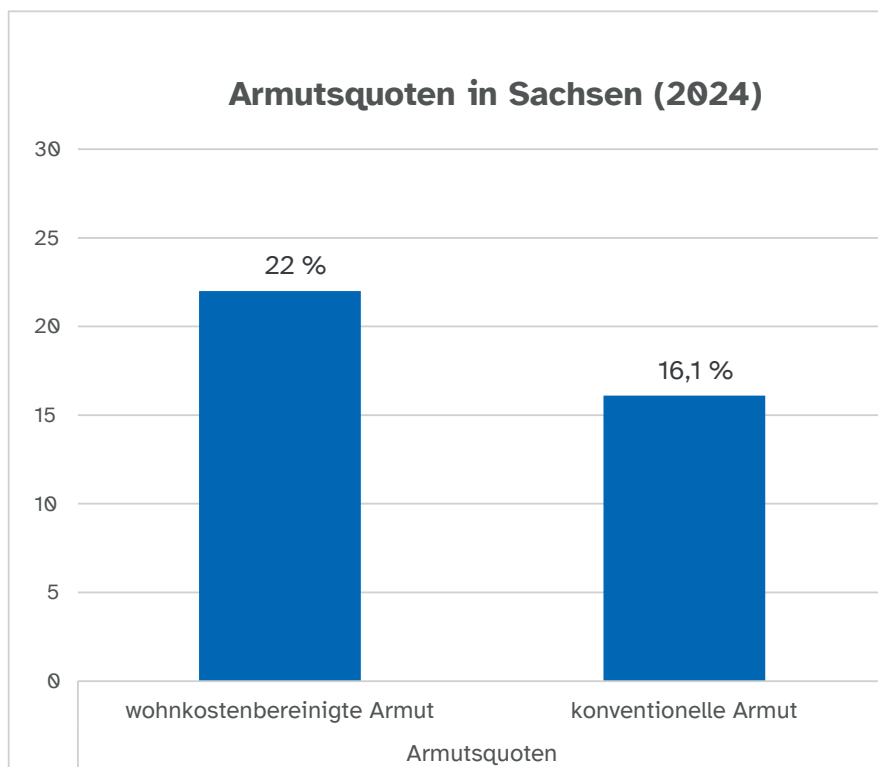


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ - SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

7.13. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Sachsen

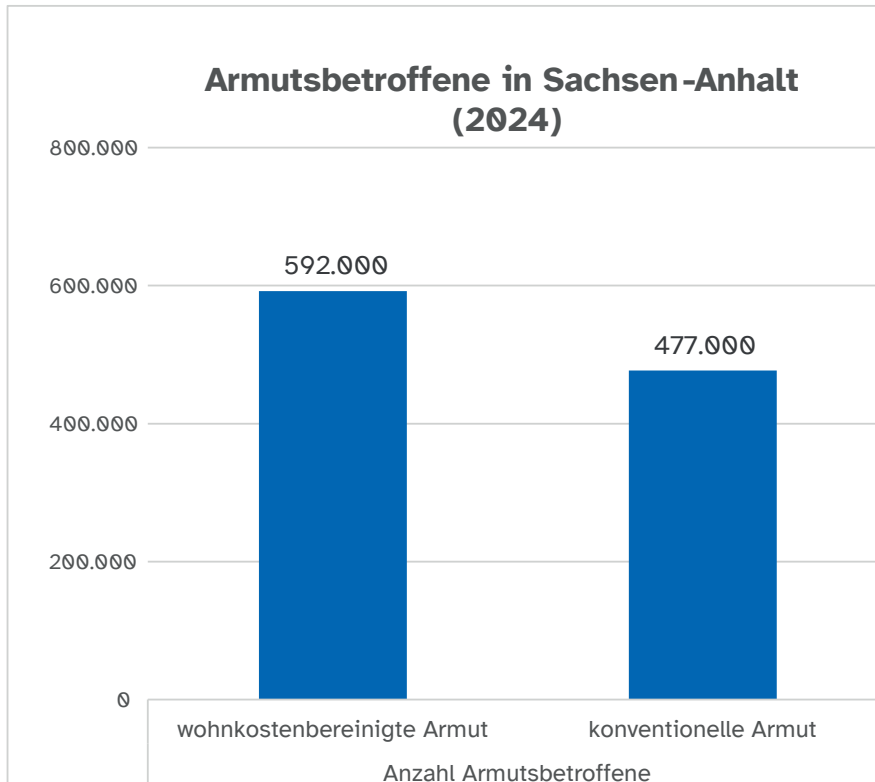


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ -SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

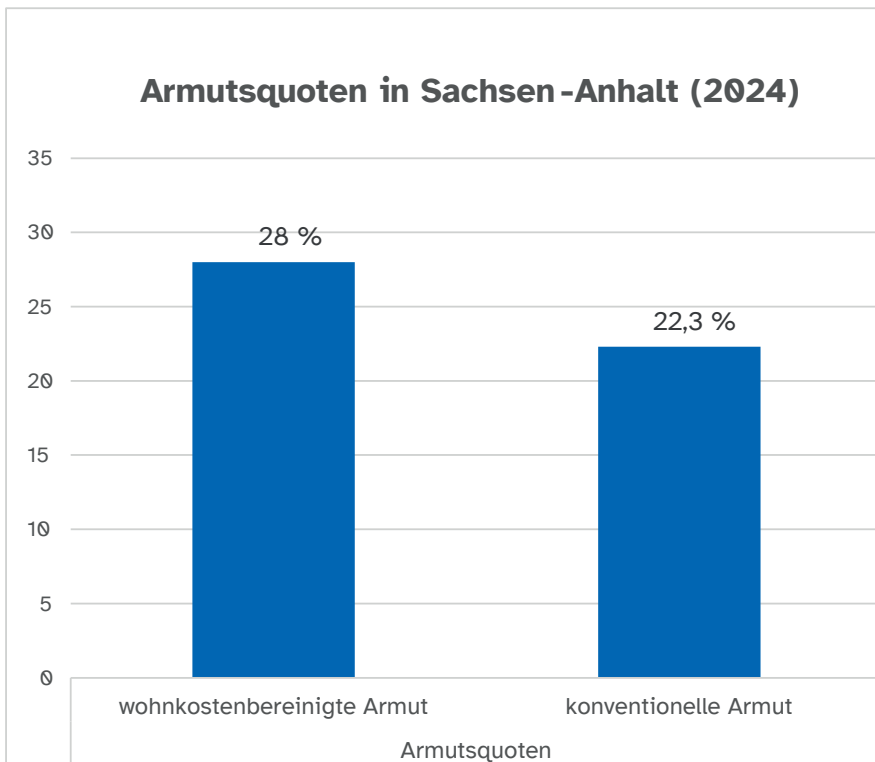


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ -SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

7.14. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Sachsen-Anhalt

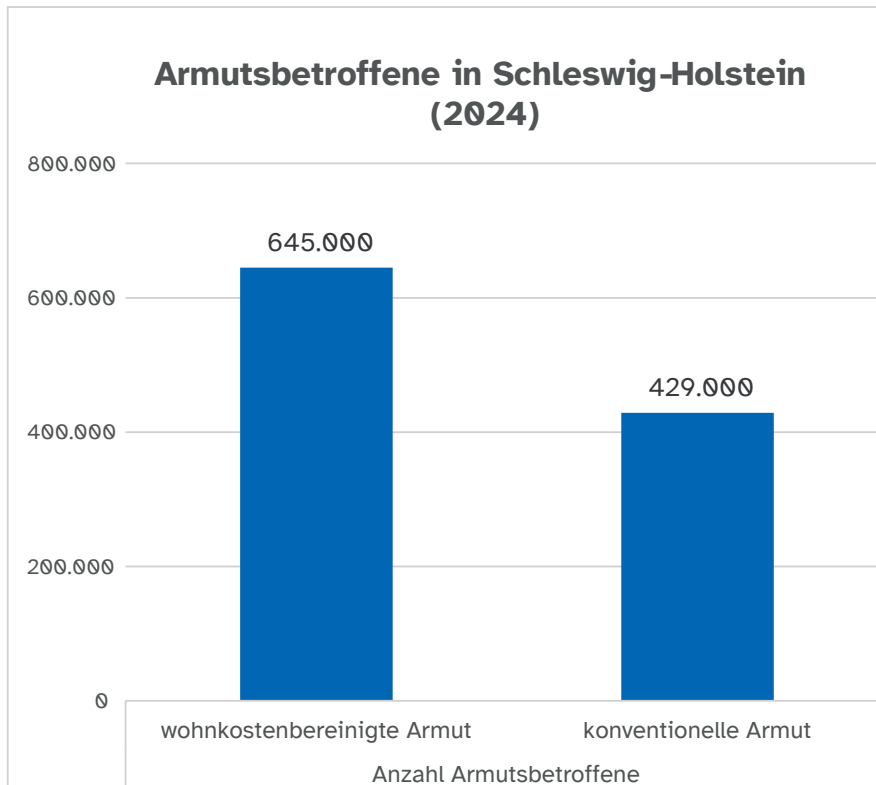


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

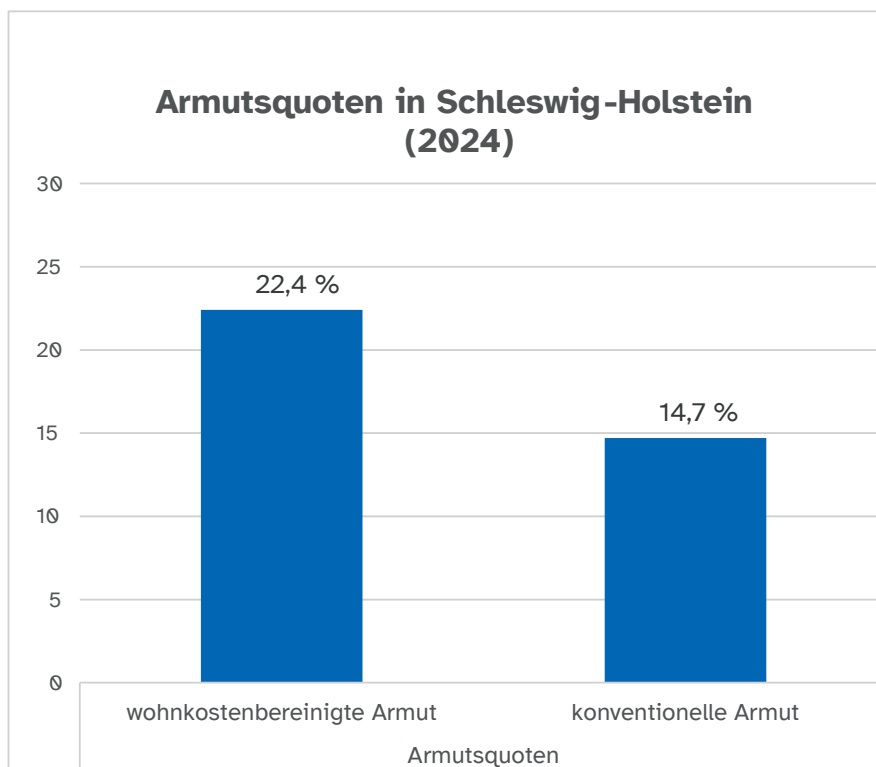


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

7.15. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Schleswig-Holstein

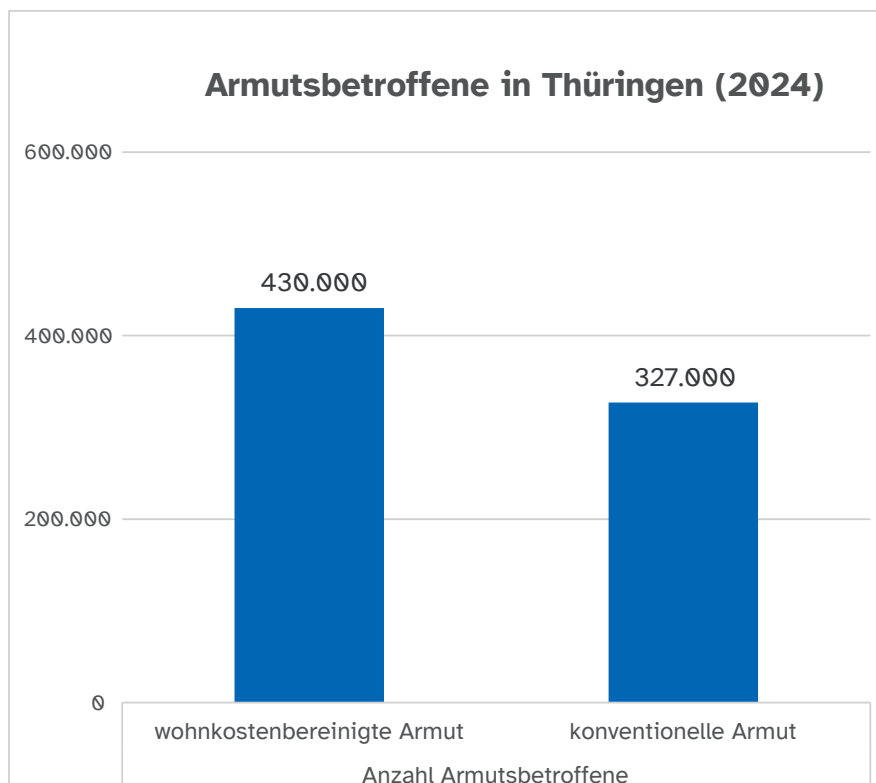


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

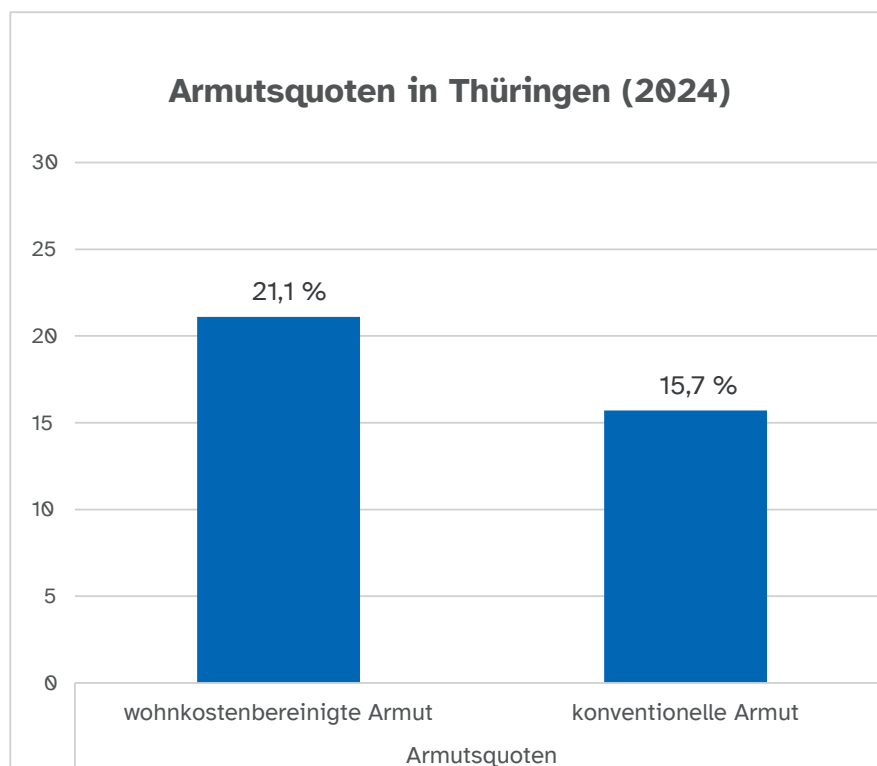


© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

7.16. Armutsquoten und Wohnarmutsbetroffene in Thüringen



© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ - SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen



© Der Paritätische 2025, Sonderauswertung
Daten: MZ - SILC (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
Oranienburger Str. 13-14 | 10178 Berlin
Telefon +49 (0)30 24636-0 | Telefax +49 (0)30 24636-110
E-Mail: info@paritaet.org
Internet: www.paritaet.org

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß Presserecht: Dr. Joachim Rock

Autor*innen:

Greta Schabram | Katja Kipping | Dr. Joachim Rock

Gestaltung:

Christine Maier

Titelbild:

© Matthias Galle - Der Paritätische Gesamtverband

1. Auflage, Dezember 2025

